

Bericht

über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
und des
Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2021

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|--------------|
| 1. Prüfungsauftrag | 1 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen | 3 |
| 2.1 Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe | 3 |
| 2.2 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung | 4 |
| 2.2.1 Allgemeiner Teil | 4 |
| 2.2.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf | 4 |
| 2.2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung | 5 |
| 2.3 Zusammenfassende Beurteilung | 8 |
| 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 10 |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung | 10 |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfung | 11 |
| 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 13 |
| 4.1 Einbezogene Jahresabschlüsse | 13 |
| 4.2 Gesamtabchlussrechnungslegung | 14 |
| 4.3 Gesamtlagebericht | 16 |
| 4.4 Weitere Erläuterungen zur wirtschaftlichen Gesamtlage | 17 |
| 4.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Vermögens- und Finanzlage) | 17 |
| 4.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage) | 21 |
| 4.4.3 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung (Liquiditätslage) | 24 |

LWL-Rechnungsprüfungsamt

| | Seite |
|--|--------------|
| 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 27 |
| 5.1 Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes | 27 |
| 5.2 Schlussbemerkung | 34 |
| Verzeichnis der Abkürzungen | 35 |
| Anlagen zum Bericht | 37 |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe - nachfolgend auch Landschaftsverband bzw. LWL genannt - in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 S. 1 GO NRW vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt gemäß § 59 Abs. 3 S. 6 i. V. m. S. 1 GO NRW die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie des Gesamtlageberichtes unter Einbezug des Prüfberichtes zum 31. Dezember 2021.

Zur Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses des LWL bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des LWL-Rechnungsprüfungsamtes (§ 102 Abs. 11, 1 S. 1 GO NRW i. V. m. § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW).

Der vom Landschaftsverband aufgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs.1 bis 9 GO NRW geprüft.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung gelten entsprechend (§ 102 Abs. 8 GO NRW). Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2021 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben (§ 52 KomHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Zudem muss der Gesamtabchluss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Gesamtlagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Gesamtabchlusses zu prüfen (vgl. § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 GO NRW).

2.2 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung

2.2.1 Allgemeiner Teil

Der allgemeine Teil des Gesamtlageberichtes beginnt mit einer kurzen Skizzierung der Aufgaben des LWL und seines Engagements für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Zum LWL gehören diverse Sondervermögen und Beteiligungen, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen und zu konsolidieren sind.

Die zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Einrichtungen und verbundenen Unternehmen werden genannt und deren Aufgaben bzw. Gesellschaftszwecke erläutert. Für die assoziierten Unternehmen erfolgt die Konsolidierung nach der Equity-Methode. Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden nach der At-Cost-Methode dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

2.2.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Gesamtlage des LWL unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2021 einen Gesamtjahresfehlbetrag von -111,5 Mio. EUR (Vorjahr: Gesamtjahresüberschuss von 0,9 Mio. EUR) aus. Das Gesamtjahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 112,4 Mio. EUR gesunken, was insbesondere auf den Rückgang des Ergebnisses nach Konsolidierung bei der „LWL-Mutter“ zurückzuführen ist.

- Das Gesamtjahresergebnis setzt sich zusammen aus dem negativen ordentlichen Gesamtergebnis i. H. v. -102,9 Mio. EUR (Vorjahr: -33,0 Mio. EUR), dem negativen Finanzergebnis i. H. v. -23,1 Mio. EUR (Vorjahr: 31,1 Mio. EUR) und dem positiven außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 14,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR).
- Das positive außerordentliche Gesamtergebnis resultiert aus Erträgen durch die Aktivierung von Belastungen infolge der Corona-Pandemie gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.
- Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt 3,8 Mrd. EUR, wovon 2,5 Mrd. EUR bzw. 67,3 % (Vorjahr: 66,7 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden sind.
- Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 38,2 % (Vorjahr: 41,2 %).
- Gegenüber Banken bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten i. H. v. 243 Mio. EUR (Vorjahr: 255 Mio. EUR) und aus Liquiditätskrediten i. H. v. 124 Mio. EUR (Vorjahr: 124 Mio. EUR).

2.2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche getroffen:

- Die konjunkturelle Entwicklung wird weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Zudem begann im Februar 2022 die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Die Auswirkungen des Krieges auf Deutschland

und damit auf den LWL sind kaum vorhersehbar. Steigende Energiepreise, die hohe Inflation und die Unsicherheit auf den Finanzmärkten lassen eine Konjunkturertrübung erwarten. Ob und wie stark sich diese auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen kurz- und mittelfristig auswirkt, ist derzeit nicht absehbar.

- Der Angriffskrieg führt beim LWL zusätzlich zur Unterstützung von Menschen aus der Ukraine mit wesentlichen Behinderungen und besonderen Hilfebedarfen. Für das Jahr 2023 plant der LWL als Folge des Ukrainekriegs mit Mehraufwendungen i. H. v. 25 bis 30 Mio. EUR.
- Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich durch die Jahresfehlbeträge in den Jahren 2020 und 2021 verschlechtert. Im Jahresabschluss 2021 beträgt der ausgewiesene Jahresfehlbetrag rd. 126,3 Mio. EUR und soll der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2021 wird die Ausgleichsrücklage auf 123,5 Mio. EUR sinken.
- Im Haushaltsplan 2022 werden weitere Jahresfehlbeträge für die Jahre 2022 bis 2025 erwartet. Diese Entwicklung stellt für den LWL ein erhebliches Risiko dar und kann die Handlungsmöglichkeiten deutlich einschränken. Auf den anhaltenden Eigenkapitalverbrauch und das damit verbundene Risiko der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des LWL weist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) im Erlass vom 5.4.2022 zur Haushaltsatzung 2022 hin.

- Der Orientierungsdatenerlass des MHKBG vom 17.8.2021 für die Jahre 2022 bis 2025 ging für das Jahr 2023 von sinkenden Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen aus. Demgegenüber gehen die Prognosen der bundesweiten Steuerschätzung vom 11.11.2021 von einer - im Vergleich zu den Orientierungsdaten - deutlich schnelleren Erholung der Steuereinnahmen aus. Aus den Prognosen (vor Beginn des Ukraine-Krieges) lassen sich Tendenzen für den LWL ableiten, die die Orientierungsdaten deutlich überschreiten. Inwieweit sich diese positiven Erwartungen erfüllen, wird im Wesentlichen davon abhängen, wie sich die gegen Russland verhängten Sanktionen auf die deutsche Wirtschaft und damit auch auf die Steuereinnahmen auswirken werden.
- Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel machen sich auch beim LWL bemerkbar. Die Zahl der Bewerbungen ist gegenüber 2014 bereits um zwei Drittel gesunken. Weiterhin werden in den kommenden fünf Jahren über 600 Kolleg:innen in den Ruhestand gehen. Dieser Entwicklung begegnet der LWL u. a. durch verschiedene Personalmarketing-Kampagnen und Präsentationen auf Social-Media-Plattformen. Neben Auftritten auf Messen und Berufsinformationstagen soll dadurch der Bekanntheitsgrad des LWL als Arbeitgeber verbessert werden.
- Die Ausführungen des Bundesteilhabegesetzes beinhalten für den LWL verschiedene Chancen und Risiken.

- Seit dem 1.1.2023 gilt die Neufassung des § 2b UStG. Daraus ergibt sich für den LWL das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht. Demgegenüber besteht die Chance, Vorsteuerpotenziale zu nutzen.
- Die Risikofrüherkennung im Bereich der Sondervermögen wird durch ein Risikomanagement wahrgenommen. Chancen und Risiken werden in der Strukturentwicklung, der nicht ausreichenden Krankenhausinvestitionsfinanzierung und bei Standortentscheidungen für den Maßregelvollzug in NRW gesehen.
- Die Klimaneutralität des LWL bis zum Jahr 2030 wurde mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 25.6.2021 als übergeordnetes Ziel des LWL festgeschrieben. Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes (iKSK) wurden neun Handlungsfelder für die Maßnahmenplanung entwickelt. Ab 2023 werden auf Basis des iKSK große finanzielle Herausforderungen auf den LWL zukommen. Als Chance werden u. a. die Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und der Ausbau des Einsatzes von erneuerbaren Energien für die Eigenstromversorgung gesehen.
- Sofern die ausgeschütteten Dividenden der Beteiligungsunternehmen an die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) sinken, reduzieren sich dadurch die Ergebnisse und das Ausschüttungspotenzial der WLV.
- Der LWL ist über die WLV mit 23,02 % an der Provinzial Holding AG (assoziiertes Unternehmen) beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe entstanden ist.

Die zentralen Herausforderungen nach der Fusion bestehen darin, die erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Gesamtlage des LWL - einschließlich seiner selbstständigen Aufgabenbereiche - mit ihren Chancen und Risiken ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Gesamtabschlussprüfer grundsätzlich plausibel und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung und Inhalt des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LWL. Der LWL-Gesamtabschluss wird aus den Einzelabschlüssen des LWL und der einbezogenen Tochterunternehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 3 GO NRW den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. Oktober 2021 versehene Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020. Der Gesamtabschluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 27. Januar 2022 bestätigt und am 31.01.2022 beim MHKBG NRW angezeigt. Die Bekanntgabe des Gesamtabchlusses 2020 gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgte am 09.08.2022.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Im Weiteren umfasst die Prüfung den Konsolidierungskreis, die in den Gesamtabchluss einfließenden Daten der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II, die Konzernbuchungen sowie die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich das LWL-Rechnungsprüfungsamt zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche gebildet und anschließend die Angemessenheit der vom LWL getroffenen Maßnahmen zur Steuerung der möglichen Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) beurteilt.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Einbezogene Jahresabschlüsse

Der Konsolidierungskreis besteht aus der LWL-Kernverwaltung und 32 Sondervermögen und Unternehmen, die gemäß § 51 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301, 303 bis 305 sowie §§ 307 bis 309 HGB zu konsolidieren sind. Zwei assoziierte Unternehmen werden gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert. Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116b GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Der LWL übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 2 KomHVO NRW („at cost“) bilanziert werden. Eine detaillierte Darstellung des Konsolidierungskreises ist in Anlage 1 zum Gesamtanhang aufgeführt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 317 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die für die Gesamtabchlusserrstellung von den verselbstständigten Aufgabenbereichen – mit Ausnahme der Jugendhilfeeinrichtungen – angeforderten Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II sind durch die dazu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bescheinigt worden.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hinterfragt die Prüfungsergebnisse Dritter grundsätzlich kritisch. Bei offensichtlichen Fehlern werden eigene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Die Prüfung der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen wird vom LWL-Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Weiterverarbeitung der Kommunalbilanzen II und der Kommunalergebnisrechnungen II durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des LWL für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit Datum vom 22. August 2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2 Gesamtabchlussrechnungslegung

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die LWL-Kämmerei unter Anwendung der Software SAP SEM-BCS (Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System) vorgenommen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses und dem Gesamtanhang entsprechend § 52 Abs. 3 KomHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) beizufügen. Die Kapitalflussrechnung wurde ordnungsgemäß aus den Daten der Gesamtrechnungslegung entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Eigenkapitalspiegel ist gemäß § 116 Abs. 2 Ziff. 5 GO NRW ebenfalls Bestandteil des Gesamtabchlusses und entsprechend dem Muster (Anlage 26) zur GO NRW und KomHVO NRW erstellt worden. Die genannten Werte stimmen mit den Daten der Gesamtrechnungslegung und den in der Gesamtbilanz genannten Beträgen überein.

Der Anlagenspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel stimmen mit den in der Gesamtbilanz genannten Beträgen überein.

Insgesamt wird die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung und der geprüften Unterlagen bestätigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der LWL-Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3 **Gesamtlagebericht**

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden umfangreich und grundsätzlich zutreffend dargestellt. Zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form sind die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten.

4.4 Weitere Erläuterungen zur wirtschaftlichen Gesamtlage

4.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Vermögens- und Finanzlage)

| AKTIVA | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung Mio. EUR |
|---|----------------|---------------|----------------|---------------|-------------------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | |
| Bilanzierungshilfe | 17,1 | 0,5% | 2,7 | 0,1% | 14,4 |
| Anlagevermögen | 2.533,8 | 67,3% | 2.496,1 | 66,5% | 37,7 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 9,7 | 0,3% | 8,9 | 0,2% | 0,8 |
| Sachanlagevermögen | 1.417,8 | 37,7% | 1.382,6 | 36,8% | 35,2 |
| Finanzanlagevermögen | 1.106,3 | 29,4% | 1.104,6 | 29,4% | 1,7 |
| Umlaufvermögen | 1.197,4 | 31,8% | 1.241,2 | 33,1% | -43,8 |
| Vorräte | 11,3 | 0,3% | 8,1 | 0,2% | 3,2 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 534,8 | 14,2% | 479,2 | 12,8% | 55,6 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 288,0 | 7,7% | 371,5 | 9,9% | -83,5 |
| Liquide Mittel | 363,3 | 9,7% | 382,4 | 10,2% | -19,1 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 14,7 | 0,4% | 14,9 | 0,4% | -0,2 |
| Summe Aktiva | 3.763,0 | 100,0% | 3.754,9 | 100,0% | 8,1 |

| PASSIVA | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung Mio. EUR |
|--|----------------|---------------|----------------|---------------|-------------------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | |
| Eigenkapital | 1.438,4 | 38,2% | 1.546,5 | 41,2% | -108,1 |
| Sonderposten | 581,6 | 15,5% | 511,5 | 13,6% | 70,1 |
| Für Zuwendungen | 360,8 | 9,6% | 356,6 | 9,5% | 4,2 |
| Sonstige Sonderposten | 220,8 | 5,9% | 154,9 | 4,1% | 65,9 |
| Rückstellungen | 1.014,3 | 27,0% | 953,5 | 25,4% | 60,8 |
| Pensionsrückstellungen | 593,8 | 15,8% | 590,3 | 15,7% | 3,5 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 11,3 | 0,3% | 16,0 | 0,4% | -4,7 |
| Sonstige Rückstellungen | 409,2 | 10,9% | 347,2 | 9,2% | 62,0 |
| Verbindlichkeiten | 724,8 | 19,3% | 740,1 | 19,7% | -15,3 |
| aus Krediten | | | | | |
| für Investitionen | 243,5 | 6,5% | 254,7 | 6,8% | -11,2 |
| zur Liquiditätssicherung | 123,7 | 3,3% | 124,6 | 3,3% | -0,9 |
| aus Lieferungen und Leistungen | 38,5 | 1,0% | 45,4 | 1,2% | -6,9 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 319,1 | 8,5% | 315,4 | 8,4% | 3,7 |
| Passive Rechnungs- abgrenzung | 3,9 | 0,1% | 3,3 | 0,1% | 0,6 |
| Summe Passiva | 3.763,0 | 100,0% | 3.754,9 | 100,0% | 8,1 |

Im Rahmen des Gesamtabchlusses werden die Vermögensgegenstände und Schulden der einzubeziehenden Sondervermögen und Unternehmen in die Gesamtbilanz aufgenommen. Interne wirtschaftliche Verflechtungen sind durch die Konsolidierung eliminiert worden.

Bei der Bilanzierungshilfe handelt es sich um saldierte aktivierte Aufwendungen und Erträge bei der „LWL-Mutter“, die gemäß § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) i. V. m. § 6 NKF-CIG ermittelt wurden und in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen werden. Die Bilanzierungshilfe ist gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude i. H. v. 1.097,6 Mio. EUR sowie Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler i. H. v. 138,2 Mio. EUR.

Das Finanzanlagevermögen steigt um 1,7 Mio. EUR auf 1.106,3 Mio. EUR. Der Beteiligungsanteil an dem assoziierten Unternehmen Provinzial Holding AG beträgt 23,02 %. Durch Dividendenzahlungen und Jahresfehlbetrag ist das anteilige Eigenkapital an der Provinzial Holding AG im Vorjahresvergleich um 46,0 Mio. EUR gesunken. Dagegen sind die Wertpapiere des Anlagevermögens durch Zukäufe um 56,4 Mio. EUR gestiegen. Die Ausleihungen sind insgesamt um 8,7 Mio. EUR gesunken.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 55,6 Mio. EUR erhöht.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten. Der Bestand ist zum Bilanzstichtag um 83,5 Mio. EUR gesunken.

Die Entwicklung der Liquiden Mittel wird unter der Ziffer 4.4.3. dargestellt.

Das Eigenkapital beträgt 1.438,4 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (1.285,4 Mio. EUR), den Sonderrücklagen (14,7 Mio. EUR), der Ausgleichsrücklage (249,8 Mio. EUR) sowie dem Gesamtjahresergebnis (-111,5 Mio. EUR).

Die sonstigen Sonderposten sind um 65,9 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Anstiege der Sonderposten für die Ausgleichsabgabe und die Altenpflegeausbildungsabgabe bei der „LWL-Mutter“.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 62,0 Mio. EUR auf 409,2 Mio. EUR gestiegen. Es wirken sich insbesondere höhere Rückstellungen für Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) aus.

Die Kredite für Investitionen sind um 11,2 Mio. EUR gesunken. Es erfolgten Darlehensaufnahmen i. H. v. 10,7 Mio. EUR und Darlehenstilgungen i. H. v. 21,9 Mio. EUR.

4.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)

| | 2021 Mio. EUR | 2020 Mio. EUR | Veränderungen Mio. EUR |
|--|------------------|------------------|---------------------------|
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 3.190,2 | 3.059,4 | 130,8 |
| Sonstige Transfererträge | 178,3 | 163,7 | 14,6 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 812,0 | 780,7 | 31,3 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 163,6 | 153,5 | 10,1 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 192,0 | 229,5 | -37,5 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 76,5 | 77,8 | -1,3 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 1,9 | 1,9 | 0,0 |
| Bestandsveränderungen | -0,9 | -1,2 | 0,3 |
| Ordentliche Gesamterträge | 4.613,6 | 4.465,3 | 148,3 |
| Personalaufwendungen | 985,4 | 943,9 | 41,5 |
| Versorgungsaufwendungen | 47,4 | 54,8 | -7,4 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 378,0 | 429,4 | -51,4 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 72,2 | 76,7 | -4,5 |
| Transferaufwendungen | 3.085,3 | 2.910,2 | 175,1 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 148,1 | 83,2 | 64,9 |
| Ordentliche Gesamtaufwendungen | 4.716,4 | 4.498,2 | 218,2 |
| Ordentliches Gesamtergebnis | -102,8 | -32,9 | -69,9 |
| Finanzerträge | 8,3 | 37,7 | -29,4 |
| davon aus assoziierten Unternehmen 0,0 Mio. EUR (Vorjahr = 27,1 Mio. EUR) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 31,4 | 6,6 | 24,8 |
| davon aus assoziierten Unternehmen 25,3 Mio. EUR (Vorjahr = 0,0 Mio. EUR) | | | |
| Gesamtfinanzergebnis | -23,1 | 31,1 | -54,2 |
| Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -125,9 | -1,8 | -124,1 |
| Außerordentliche Gesamterträge | 14,4 | 2,7 | 11,7 |
| Außerordentliche Gesamtaufwendungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Außerordentliches Gesamtergebnis | 14,4 | 2,7 | 11,7 |
| Gesamtjahresergebnis | -111,5 | 0,9 | -112,4 |

Die ordentlichen Gesamterträge sind um 148,3 Mio. EUR auf 4.613,6 Mio. EUR gestiegen.

Den größten Posten bilden mit 3,2 Mrd. EUR die Zuwendungen und Umlagen, welche mit 2,4 Mrd. EUR die Landschaftsumlage beinhalten. Diese ist um 83,8 Mio. EUR gestiegen. Für die restlichen Posten ergibt sich ein Anstieg um 47,0 Mio. EUR.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um 31,3 Mio. EUR gestiegen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insgesamt um 37,5 Mio. EUR gesunken. Es wirken sich vor allem die um 37,0 Mio. EUR geringeren Erträge aus der Altenpflegeumlage aus.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind um 218,2 Mio. EUR auf 4.716,4 Mio. EUR gestiegen.

Die größte Position bilden die Transferaufwendungen i. H. v. 3,1 Mrd. EUR, die sich um 175,1 Mio. EUR erhöht haben.

Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Saldo 34,1 Mio. EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 64,9 Mio. EUR gestiegen. Es wirken sich mit 59,1 Mio. EUR hauptsächlich höhere Zuführungen zu den Sonderposten für Ausgleichabgabe und Altenpflegeumlage aus.

Es wird ein ordentliches Gesamtergebnis i. H. v. -102,8 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das ordentliche Gesamtergebnis um 69,9 Mio. EUR verschlechtert.

Das Gesamtfinanzergebnis beträgt -23,1 Mio. EUR und liegt damit um 54,2 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist auf die anteilige Ergebniszurechnung am assoziierten Unternehmen Provinzial Holding AG zurückzuführen. Für 2021 ist ein anteiliger Jahresfehlbetrag von 25,3 Mio. EUR zu berücksichtigen. Dem stand im Vorjahr ein anteiliger Jahresüberschuss i. H. v. 27,1 Mio. EUR gegenüber.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -125,9 Mio. EUR und ist um 124,1 Mio. EUR gesunken.

Das außerordentliche Gesamtergebnis betrifft mit 14,4 Mio. EUR die aktivierte Bilanzierungshilfe.

Im Haushaltsjahr 2021 verbleibt ein Gesamtjahresfehlbetrag i. H. v. 111,5 Mio. EUR.

4.4.3 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung (Liquiditätslage)

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung ist gemäß § 116 Abs. 2 Ziff. 4 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses. Sie stellt die Zahlungsmittelströme vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 innerhalb des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Die Kapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) dem Gesamtanhang gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügen.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

| Nr. | Position | 2021 Mio. EUR | 2020 Mio. EUR |
|-----------|---|------------------|------------------|
| 01 | Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-), lt. Gesamtergebnisrechnung | -111,5 | 0,9 |
| 02 | +/- Zunahme/Abnahme der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO | 1,3 | 10,7 |
| 03 | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen | 64,0 | 65,4 |
| 04 | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 60,9 | -15,4 |
| 05 | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -79,5 | -60,3 |
| 06 | +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -58,6 | 45,4 |
| 07 | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -0,5 | 32,1 |
| 08 | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen | -1,7 | -10,8 |
| 09 | +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | -2,2 | -4,0 |
| 10 | +/- Sonstige Beteiligungsaufwendungen/Sonstige Beteiligungserträge | 25,3 | -27,1 |
| 11 | = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | -102,5 | 36,9 |
| 12 | + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | 0,0 | 0,0 |
| 13 | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -4,0 | -2,5 |
| 14 | + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 7,3 | 0,5 |
| 15 | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -103,2 | -63,9 |
| 16 | + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 25,2 | 86,2 |
| 17 | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -71,4 | -137,4 |
| 18 | + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 198,0 | 124,5 |
| 19 | - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | -114,5 | -196,0 |
| 20 | + Erhaltene Zinsen | 8,4 | 10,6 |
| 21 | + Erhaltene Dividenden | 20,7 | 42,4 |
| 22 | = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | -33,5 | -135,6 |
| 23 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 10,7 | 36,9 |
| 24 | - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten | -22,8 | -16,8 |
| 25 | + Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren | 135,2 | 62,9 |
| 26 | - Gezahlte Zinsen | -6,2 | -6,6 |
| 27 | = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | 116,9 | 76,4 |
| 28 | Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds | -19,1 | -22,3 |
| 29 | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 382,4 | 404,7 |
| 30 | = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 363,3 | 382,4 |

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Er entspricht in seiner Höhe der in der Gesamtbilanz zum 31.12.2021 ausgewiesenen Position Liquide Mittel.

5. **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage I bis IV beigefügten Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage V beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

5.1 **Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes**

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2021 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt das LWL-Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen. Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ dieses Be-

stätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das LWL-Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Zielsetzung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen (IDR-L-300) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das LWL-Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

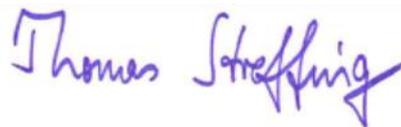
- identifiziert und beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnt das LWL-Rechnungsprüfungsamt ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abzugeben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führt das LWL-Rechnungsprüfungsamt Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht

durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht das LWL-Rechnungsprüfungsamt dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das LWL-Rechnungsprüfungsamt nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, 17. Oktober 2022

LWL-Rechnungsprüfungsamt



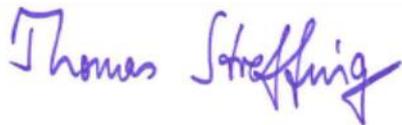
Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 **Schlussbemerkung**

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 17. Oktober 2022



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|------------|--|
| DRS | Deutscher Rechnungslegungsstandard |
| GO NRW | Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IDR | Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. |
| IDR-L | Leitlinie des IDR |
| KomHVO NRW | Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen, Kommunalhaushaltsverordnung NRW |
| LVerbO | Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| LWL | Landschaftsverband Westfalen-Lippe |
| MHKBG NRW | Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen |
| NKF-CIG | NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz |

SEM-BCS Strategic Enterprise Management – Business Consolidation
System

UStG Umsatzsteuergesetz

**Anlagen zum Bericht
über die Prüfung
des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
zum 31. Dezember 2021**

| | |
|-------------|---|
| Anlage I: | Gesamtbilanz |
| Anlage II: | Gesamtergebnisrechnung |
| Anlage III: | Gesamtanhang, Anlagen zum Gesamtanhang: 1 Konsolidierungskreis 2 Anlagenspiegel 3 Kapitalflussrechnung 4 Verbindlichkeitspiegel 5 Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW |
| Anlage IV: | Eigenkapitalspiegel |
| Anlage V: | Gesamtlagebericht |
| Anlage VI: | Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses – Entwurf – |

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2021

- Gesamtbilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Gesamtbilanz 31.12.2021

| Aktiva | EUR 31.12.2021 | EUR 31.12.2020 | EUR 31.12.2021 | EUR 31.12.2020 | Passiva | EUR 31.12.2021 | EUR 31.12.2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------------|-------------------|-------------------|---|-------------------|-------------------|
| 0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit | 17.114.353,82 | 2.730.066,38 | | | 1. Eigenkapital | | |
| 1. Anlagevermögen | 9.740.359,17 | 8.855.055,81 | | | 1.1 Allgemeine Rücklage davon Unterschiedsbeitrag aus der Kapitalkonsolidierung | 1.285.367.728,77 | 1.240.694.605,87 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände davon Geschäfts- oder Firmenwert aus der Volkonsolidierung | 3.241,93 | 6.116,13 | | | 1.2 Sonderrücklagen | 13.354.457,14 | 13.354.457,14 |
| 1.2 Sachanlagen | 16.323.484,46 | 15.955.841,22 | | | 1.3 Ausgleichsrücklage | 14.712.831,21 | 14.712.831,21 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 7.963.475,93 | 7.966.370,70 | | | 1.4 Jahresergebnis | 249.839.730,50 | 290.235.814,72 |
| 1.2.1.1 Ackerland | 4.093.389,11 | 4.162.556,81 | | | | -111.542.513,29 | 872.803,51 |
| 1.2.1.2 Wald, Forsten | 4.266.628,42 | 3.826.913,71 | | | 2. Sonderposten | 1.438.377.777,19 | 1.546.616.065,31 |
| 1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke | | | | | 2.1 Sonderposten für Zuwendungen | 360.777.794,58 | 356.563.694,35 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 9.644.270,42 | 9.944.647,05 | | | 2.2 Sonstige Sonderposten | 220.784.396,41 | 154.940.909,39 |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 219.570.914,09 | 226.296.398,69 | | | 3. Rückstellungen | | |
| 1.2.2.2 Schulen | 79.849.520,11 | 73.669.588,75 | | | 3.1 Pensionsrückstellungen | 593.834.701,98 | 590.253.003,37 |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 474.254.591,93 | 476.659.825,39 | | | 3.2 Instandhaltungsrückstellungen | 11.339.908,12 | 16.027.392,23 |
| 1.2.2.4 Krankenhäuser | 5.861.128,76 | 5.990.759,85 | | | 3.3 Sonstige Rückstellungen | 409.230.788,41 | 347.236.857,54 |
| 1.2.2.5 Soziale Einrichtungen | 281.725.036,99 | 288.787.339,16 | | | 4. Verbindlichkeiten | | |
| 1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | | | | | 4.1 aus Krediten für Investitionen | 243.492.937,10 | 254.716.579,62 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 224.014,86 | 233.292,79 | | | 4.2 aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 123.660.156,10 | 124.549.141,56 |
| 1.2.3.1 Brücken und Tunnel | 3.414.901,94 | 3.791.093,92 | | | 4.3 aus Lieferungen und Leistungen | 38.531.627,61 | 45.431.016,89 |
| 1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | | | | | 4.4 Sonstige Verbindlichkeiten | 319.150.917,11 | 315.352.321,89 |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 10.431.725,13 | 11.453.153,90 | | | 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 3.868.017,77 | 3.316.150,82 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 138.168.375,10 | 138.370.495,08 | | | | | |
| 1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge 1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen 1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge | 29.234.953,97 2.659.140,74 | 31.699.915,68 2.849.219,62 | | | | | |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 51.307.276,69 | 51.784.598,72 | | | | | |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 95.212.449,98 | 45.183.778,74 | | | | | |
| 1.3 Finanzanlagen | 2.772.669,61 | 2.772.669,61 | | | | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 554.297.337,20 | 600.278.092,00 | | | | | |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen | 15.378.990,45 | 15.382.357,67 | | | | | |
| 1.3.3 Übrige Beteiligungen | 335.348.847,04 | 278.916.973,63 | | | | | |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.975.100,00 | 0,00 | | | | | |
| 1.3.5 Ausleihungen | 186.485.100,63 | 207.224.357,21 | | | | | |
| 1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen | | | | | | | |
| 1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen | | | | | | | |
| 2. Umlaufvermögen | 11.269.940,47 | 8.129.548,31 | | | | | |
| 2.1 Vorräte | | | | | | | |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 420.134.878,88 | 393.893.523,88 | | | | | |
| 2.2.1 Sonstige Forderungen | 114.690.550,75 | 115.287.258,31 | | | | | |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 288.000.000,00 | 371.500.000,00 | | | | | |
| 2.4 Liquide Mittel | 362.695.686,78 | 381.747.801,88 | | | | | |
| 2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten | 640.167,30 | 691.098,89 | | | | | |
| 2.4.2 Kasse | | | | | | | |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 14.683.342,11 | 14.862.410,93 | | | | | |
| | 3.763.049.022,38 | 3.754.903.123,07 | | | | | |

Aufgestellt
Birgit Westers
Landesrätin

Bestätigt
Dr. Georg Lunemann
Ber Direktor

des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Münster (Westf.), 30. September 2022

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2021

- Gesamtergebnisrechnung -

Gesamtergebnisrechnung

| | Ist 2021 EUR | Ist 2020 EUR |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 1. Ordentliche Gesamterträge | | |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 3.190.168.504,84 | 3.059.358.642,79 |
| + Sonstige Transfererträge | 178.298.486,21 | 163.654.918,86 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 812.011.981,35 | 780.711.983,56 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 163.589.403,88 | 153.521.356,79 |
| + Kostenerstattung und Kostenumlagen | 191.967.961,78 | 229.497.452,10 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 76.504.905,81 | 77.726.855,20 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 1.902.940,05 | 1.928.052,86 |
| +/- Bestandsveränderungen | -881.989,32 | -1.188.528,29 |
| = Ordentliche Gesamterträge | 4.613.562.194,60 | 4.465.210.733,87 |
| 2. Ordentliche Gesamtaufwendungen | | |
| - Personalaufwendungen | 985.429.253,67 | 943.912.427,45 |
| - Versorgungsaufwendungen | 47.345.791,42 | 54.772.369,29 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 378.041.858,41 | 429.396.887,63 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 72.181.286,82 | 76.726.953,02 |
| - Transferaufwendungen | 3.085.339.047,41 | 2.910.179.202,55 |
| - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 148.077.112,33 | 83.178.681,76 |
| = Ordentliche Gesamtaufwendungen | 4.716.414.350,06 | 4.498.166.521,70 |
| 3. Ordentliches Gesamtergebnis | | |
| Summe der Ordentlichen Gesamterträge | 4.613.562.194,60 | 4.465.210.733,87 |
| - Summe der Ordentlichen Gesamtaufwendungen | 4.716.414.350,06 | 4.498.166.521,70 |
| = Ordentliches Gesamtergebnis | -102.852.155,46 | -32.955.787,83 |
| 4. Gesamtfinanzergebnis | | |
| Finanzerträge | 8.351.118,78 | 37.658.905,00 |
| - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 31.425.764,05 | 6.560.380,04 |
| davon Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen: 25.262.394,80 | | |
| = Gesamtfinanzergebnis | -23.074.645,27 | 31.098.524,96 |
| 5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | | |
| Ordentliches Gesamtergebnis | -102.852.155,46 | -32.955.787,83 |
| + Gesamtfinanzergebnis | -23.074.645,27 | 31.098.524,96 |
| = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -125.926.800,73 | -1.857.262,87 |
| 6. Außerordentliches Gesamtergebnis | | |
| Außerordentliche Gesamterträge | 14.384.287,44 | 2.730.066,38 |
| - Außerordentliche Gesamtaufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| = Außerordentliches Gesamtergebnis | 14.384.287,44 | 2.730.066,38 |
| 7. Gesamtjahresergebnis | | |
| Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -125.926.800,73 | -1.857.262,87 |
| + Außerordentliches Gesamtergebnis | 14.384.287,44 | 2.730.066,38 |
| = Gesamtjahresergebnis | -111.542.513,29 | 872.803,51 |

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2021

- Gesamtanhang -

- Anlagen**
- 1 Konsolidierungskreis**
 - 2 Anlagenspiegel**
 - 3 Kapitalflussrechnung**
 - 4 Verbindlichkeitspiegel**
 - 5 Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Gesamtabschluss 2021

| | | |
|----------------|----------|---|
| Anlagen | 1 | Konsolidierungskreis |
| | 2 | Anlagenspiegel |
| | 3 | Kapitalflussrechnung |
| | 4 | Verbindlichkeitspiegel |
| | 5 | Aufstellung Landesdirektor, Erster Landesrat und Kämmerer, Mitglieder der Landschaftsversammlung |

Anhang

LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2021

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist dieser Gesamtanhang.

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

II. Konsolidierung

Zur Erstellung der Kommunalbilanzen II (KB II) im Gesamtabchluss werden in einem ersten Schritt die zusammenfassenden Einzelabschlüsse der einzubeziehenden Einrichtungen zu einem einheitlichen Stichtag aufgestellt und einheitlich den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften der KomHVO NRW sowie den konzerneinheitlichen Richtlinien des LWL angepasst.

In einem zweiten Schritt werden die KB II aller voll zu konsolidierenden Einrichtungen zum sog. „Summenabschluss“ zusammengefasst und in einem dritten Schritt erfolgt die Eliminierung konzerninterner Beziehungen. Dieser Vorgang wird als Konsolidierung bezeichnet. Die Konsolidierung stellt das zentrale Instrument dar, um die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL als „ein Unternehmen“ abzubilden.

So wird mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultieren (z.B. Leistungen der LWL.IT Service-Abteilung an die LWL-Töchter). Nach der Konsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung nur noch Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen mit fremden Dritten aus. Die Konsolidierung betrifft insbesondere die LWL-Mutter und den internen Dienstleister LWL-BLB, die mit allen anderen Einrichtungen aus dem Konsolidierungskreis umfangreiche konzerninterne Beziehungen haben.

Konsolidierungsmethoden:

1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzern-einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

III. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist der **Anlage 1** des Anhangs zu entnehmen.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2021 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 55 i. V. m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.

3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).
4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, Altenpflegeausbildungsumlage, rechtlich unselbstständige Stiftungen und Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 37 KomHVO NRW und dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

V. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeausbildungsumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL. Sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und den liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Landes NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL“ werden sie nicht konsolidiert.

1.2 Aktivseite der Bilanz

Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit

Die konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung der LWL-Mutter infolge der COVID-19-Pandemie wurden gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ermittelt und gemäß § 33a KomHVO NRW als Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL als Bilanzierungshilfe aktiviert.

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**Anlage 2**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen werden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterliegen.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes unter dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Im Gesamtabchluss 2021 wird ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.241,93 EUR ausgewiesen und entfällt auf die Sozialstiftung gGmbH (seit 2020). Der aktive Unterschiedsbetrag wird über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die Gemeindepsychiatrische Zentrum GmbH, die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt und die Ardey-Verlag GmbH.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Provinzial Holding AG

Seit der abgeschlossenen Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland im Jahr 2020 und der Übernahme der Anteile des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an der ehemaligen Provinzial NordWest ist die WLV mit 23,02% an der neuen Provinzial Holding AG beteiligt.

KEB Holding AG

Die Beteiligung von 17,52% an der KEB Holding AG wird nur noch mit einem Erinnerungswert von 1 EUR erfasst, da in 2018 eine vollständige Sachausschüttung der RWE-Aktien vorgenommen wurde.

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20% beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Westfälisch-Lippischen Förderungsgesellschaft mbH ausgewiesen.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Schuldscheindarlehen und Termingelder.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Forderungen

Der Gesamtbetrag der Sonstigen Forderungen beträgt 420,1 Mio. EUR (Vorjahr: 363,9 Mio. EUR), hiervon betreffen 133,1 Mio. EUR (Vorjahr: 141,3 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser Posten bildet einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die vorne genannten Bereiche.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und Liquide Mittel

Im Gesamtabchluss werden nach Vorgabe des Landes NRW die Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Die liquiden Mittel betragen 363,3 Mio. EUR und die Wertpapiere des Umlaufvermögens 288,0 Mio. EUR. Zusammen ergeben sich 651,3 Mio. EUR (Vorjahr: 753,9 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2021 die bereits im Dezember 2020 ausgezahlt wurde.

1.3 Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going-concern-Prinzip).

Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes über dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt wie im Vorjahr 13.354.457,14 EUR.

In der allgemeinen Rücklage werden ebenfalls Verrechnungen aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen nach § 44 Abs. 3 KomHVO vorgenommen. Die Verrechnungen betragen für das Jahr 2021 1.322.609,82 EUR.

Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

Jahresergebnis

Hier ist das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2021 ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte erkennbar ist.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe noch ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet und führen zukünftig zum Abfluss liquider Mittel.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVV) in Münster. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Zum 31.12.2021 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 367,2 Mio. EUR (Vorjahr: 379,3 Mio. EUR), die sich auf den Investitionsbereich rd. 243,5 Mio. EUR (Vorjahr: 254,7 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich rd. 123,7 Mio. EUR (Vorjahr: 124,5 Mio. EUR) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 38,5 Mio. EUR (Vorjahr: 45,3 Mio. EUR) aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Haushaltsjahreswechsels zu Beginn des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung werden saldiert bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 170,1 TEUR ausgewiesen. Die abschließende Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Haushaltsjahr 2021, die jedoch dem Jahresergebnis 2022 zuzurechnen sind. Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtbilanz sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 699,0 TEUR und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 912,4 TEUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

VI. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Abs. 7 GO NRW zum Stichtag 31.12.2021

Die Angaben zum Direktor des LWL, zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW können der **Anlage 5** des Anhangs zum Gesamtabchluss 2021 entnommen werden.

Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis
Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen

| | Beteiligungsquote |
|--|--------------------------|
| LWL-Universitätsklinikum Bochum | 100,00 % |
| LWL-Klinik Dortmund | 100,00 % |
| LWL-Klinikum Gütersloh | 100,00 % |
| LWL-Klinik Hemer | 100,00 % |
| LWL-Klinik Herten | 100,00 % |
| LWL-Klinik Lengerich | 100,00 % |
| LWL-Klinik Lippstadt | 100,00 % |
| LWL-Klinik Marsberg | 100,00 % |
| LWL-Klinik Münster | 100,00 % |
| LWL-Klinik Paderborn | 100,00 % |
| LWL-Klinik Warstein | 100,00 % |
| LWL-Universitätsklinik Hamm | 100,00 % |
| LWL-Klinik Marl-Sinsen | 100,00 % |
| LWL-Klinik Marsberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie | 100,00 % |
| LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund | 100,00 % |
| LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem | 100,00 % |
| LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt | 100,00 % |
| LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg | 100,00 % |
| LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt | 100,00 % |
| LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg | 100,00 % |
| LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein | 100,00 % |
| LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne | 100,00 % |
| LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik – | 100,00 % |
| LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine | 100,00 % |
| LWL-Jugendhilfezentrum Marl | 100,00 % |
| LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm | 100,00 % |
| LWL-Jugendheim Tecklenburg | 100,00 % |
| LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb | 100,00 % |
| Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH | 100,00 % |
| Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH | 100,00 % |
| Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH | 100,00 % |
| LWL-Sozialstiftung gGmbH | 100,00 % |

Liste der assoziierten Unternehmen

Beteiligungsquote

| | |
|--------------------------------|---------|
| Provinzial Holding AG, Münster | 23,02 % |
| KEB Holding AG, Dortmund | 17,53 % |

Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

| | |
|---|----------|
| Ardey-Verlag GmbH, Münster | 100,00 % |
| Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster | 20,00 % |
| Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold | 66,67 % |
| Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen | 52,00 % |
| ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB), Gütersloh | 31,60 % |
| Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau | 30,75 % |
| LWL-Kulturstiftung, Münster | 100,00 % |
| Peter Paul Rubens-Stiftung, Siegen | 2,89 % |
| PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Dortmund | 25,20 % |
| Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck | 20,29 % |
| Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe | 12,22 % |
| RWE AG, Essen | 0,74 % |
| Stiftung Preußen in Westfalen | 10,39 % |
| Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf | 0,87 % |
| d-NRW AöR, Dortmund | 0,08 % |
| Verband der kommunalen RWE-Aktionäre, Essen | 3,12 % |
| Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH i. L., Dortmund | 1,64 % |
| Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit DGD mbH, Kassel | 24,90 % |
| RWEB GmbH, Dortmund | 100,00 % |
| Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum | 12,50 %* |

* Stimmanteil

Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

| Arten des Anlagevermögens | Währg | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | | | Buchwert | | |
|---|------------|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|-------------------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------------|----------------------|----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | Stand 01.01.2021 | Zugänge 2021 | Abgänge 2021 | Umbuchungen 2021 | Stand 31.12.2021 | Abschreibung 01.01.2021 | Abschreibung 2021 | Abschreibung Abgänge | Abschreibung Umbuchungen | Zuschreibung 2021 | kumulierte Abschreibung | Buchwert 31.12.2021 | Buchwert 01.01.2021 |
| 1. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte | EUR | 38.866.819,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 38.866.819,20 | -38.860.703,07 | -2.874,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -38.863.577,27 | 3.241,93 | 6.116,13 |
| 1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | EUR | 37.445.664,34 | 2.702.303,72 | -560.400,61 | 984.321,75 | 40.571.889,20 | -28.744.901,45 | -3.095.592,45 | 554.970,61 | 10.668,21 | 0,00 | -31.274.855,08 | 9.297.034,12 | 8.700.762,89 |
| 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | EUR | 148.176,79 | 291.906,33 | 0,00 | 0,00 | 440.083,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 440.083,12 | 148.176,79 |
| Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände | EUR | 76.460.660,33 | 2.994.210,05 | -560.400,61 | 984.321,75 | 79.878.791,52 | -67.605.604,52 | -3.098.466,65 | 554.970,61 | 10.668,21 | 0,00 | -70.138.432,35 | 9.740.359,17 | 8.855.055,81 |
| 1.2 Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | EUR | 16.608.835,62 | 437.940,95 | -72.061,47 | 1.773,76 | 16.976.488,86 | -652.994,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -652.994,40 | 16.323.494,46 | 15.955.841,22 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | EUR | 1.771.863.599,12 | 18.618.598,31 | -2.171.479,68 | 12.653.653,90 | 1.800.964.371,65 | -690.513.060,23 | -37.223.375,25 | -2.374.037,52 | -8.436,35 | 0,00 | -730.118.909,35 | 1.070.845.462,30 | 1.081.350.538,89 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | EUR | 8.847.118,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.847.118,90 | -4.822.742,19 | -385.459,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -5.208.202,10 | 3.638.916,80 | 4.024.376,71 |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | EUR | 26.285.570,97 | 266.844,15 | -320.863,12 | 2.788,25 | 26.234.340,25 | -14.832.417,07 | -1.138.301,43 | 168.103,38 | 0,00 | 0,00 | -15.802.615,12 | 10.431.725,13 | 11.453.153,90 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | EUR | 151.697.434,57 | 639.936,94 | -686.306,91 | 66.199,36 | 151.717.263,96 | -13.326.939,49 | -221.949,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -13.548.888,86 | 138.168.375,10 | 138.370.495,08 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | EUR | 117.329.697,07 | 2.517.701,28 | -296.804,04 | 898.893,62 | 120.449.487,93 | -82.780.561,77 | -6.004.897,97 | 230.066,52 | 0,00 | 0,00 | -88.555.393,22 | 31.894.094,71 | 34.549.135,30 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | EUR | 247.107.915,23 | 14.906.966,98 | -5.503.304,49 | 782.690,46 | 257.294.268,18 | -195.323.316,51 | -15.669.739,00 | 5.008.295,88 | -2.231,86 | 0,00 | -205.986.991,49 | 51.307.276,69 | 51.784.598,72 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | EUR | 45.183.778,74 | 66.810.426,13 | -1.347.086,01 | -15.390.321,10 | 95.256.797,76 | 0,00 | -44.347,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -44.347,78 | 95.212.449,98 | 45.183.778,74 |
| Zwischensumme Sachanlagen | EUR | 2.384.923.950,22 | 104.198.414,74 | -10.397.905,72 | -984.321,75 | 2.477.740.137,49 | -1.002.252.031,66 | -60.688.070,71 | 3.032.428,26 | -10.668,21 | 0,00 | -1.059.918.342,32 | 1.417.821.795,17 | 1.382.671.918,56 |
| 1.3 Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | EUR | 3.463.219,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.463.219,10 | -690.549,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -690.549,49 | 2.772.669,61 | 2.772.669,61 |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen | EUR | 1.125.837.652,47 | 0,00 | -45.980.754,80 | 0,00 | 1.079.856.897,67 | -525.559.560,47 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -525.559.560,47 | 554.297.337,20 | 600.278.092,00 |
| 1.3.3 Übrige Beteiligungen | EUR | 15.362.357,67 | 24.900,00 | -8.267,22 | 0,00 | 15.378.990,45 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.378.990,45 | 15.362.357,67 |
| 1.3.4 Sondervermögen | EUR | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | EUR | 282.020.401,79 | 68.418.809,32 | -12.065.346,96 | 0,00 | 338.373.864,15 | -3.103.428,16 | -498.700,97 | 317.401,02 | 0,00 | 259.711,00 | -3.025.017,11 | 335.348.847,04 | 278.916.973,63 |
| 1.3.6 Ausleihungen | EUR | | | | | | | | | | | | | |
| 1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen | EUR | 0,00 | 1.975.100,00 | 0,00 | 0,00 | 1.975.100,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.975.100,00 | 0,00 |
| 1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen | EUR | 207.224.357,21 | 1.019.615,65 | -11.758.872,23 | 0,00 | 196.485.100,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 196.485.100,63 | 207.224.357,21 |
| Zwischensumme Finanzanlagen | EUR | 1.633.907.988,24 | 71.438.424,97 | -69.813.241,21 | 0,00 | 1.635.533.172,00 | -529.353.538,12 | -498.700,97 | 317.401,02 | 0,00 | 259.711,00 | -529.275.127,07 | 1.106.258.044,93 | 1.104.554.450,12 |
| Summe Anlagevermögen | EUR | 4.095.292.598,79 | 178.631.049,76 | -80.771.547,54 | 0,00 | 4.193.152.101,01 | -1.599.211.174,30 | -64.285.238,33 | 3.904.799,89 | 0,00 | 259.711,00 | -1.659.331.901,74 | 2.533.820.199,27 | 2.496.081.424,49 |

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

| Lfd. Nr. | Position | Werte 2021 | Werte 2020 |
|-----------|--|----------------------------|----------------------------|
| 01 | Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-), lt. Gesamtergebnisrechnung | -111.542.513,29 EUR | 872.803,51 EUR |
| 02 | Zunahme (+)/Abnahme (-) der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO | 1.322.609,82 EUR | 10.743.652,87 EUR |
| 03 | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen | 64.025.527,33 EUR | 65.383.120,51 EUR |
| 04 | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 60.888.145,37 EUR | -15.369.531,82 EUR |
| 05 | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -79.481.071,07 EUR | -60.286.109,58 EUR |
| 06 | +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -58.625.970,78 EUR | 45.373.817,40 EUR |
| 07 | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -467.301,86 EUR | 32.064.724,31 EUR |
| 08 | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen | -1.680.786,86 EUR | -10.808.026,14 EUR |
| 09 | +/- Zinsaufwendungen /Zinserträge | -2.187.749,53 EUR | -4.003.876,36 EUR |
| 10 | +/- Sonstige Beteiligungsaufwendungen/Sonstige Beteiligungserträge | 25.262.394,80 EUR | -27.094.648,60 EUR |
| 11 | = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | -102.486.716,07 EUR | 36.875.926,10 EUR |
| 12 | + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 EUR | 57.370,94 EUR |
| 13 | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -3.978.531,80 EUR | -2.491.110,81 EUR |
| 14 | + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 7.353.220,32 EUR | 521.045,88 EUR |
| 15 | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -103.214.092,99 EUR | -63.938.748,34 EUR |
| 16 | + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 25.213.559,39 EUR | 86.232.039,58 EUR |
| 17 | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -71.438.424,97 EUR | -137.435.600,16 EUR |
| 18 | + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 19 | - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 20 | + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 198.000.000,00 EUR | 124.500.000,00 EUR |
| 21 | - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | -114.500.000,00 EUR | -196.000.000,00 EUR |
| 22 | + Erhaltene Zinsen | 8.351.118,78 EUR | 10.564.256,40 EUR |
| 23 | + Erhaltene Dividenden | 20.718.360,00 EUR | 42.400.000,00 EUR |
| 24 | = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | -33.494.791,27 EUR | -135.590.746,51 EUR |
| 25 | + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 26 | - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 27 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 10.652.690,00 EUR | 36.914.251,27 EUR |
| 28 | - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten | -22.765.317,98 EUR | -16.836.830,83 EUR |
| 29 | + Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren | 135.154.370,88 EUR | 62.955.608,28 EUR |
| 30 | - Gezahlten Zinsen | -6.163.369,25 EUR | -6.560.380,04 EUR |
| 31 | = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | 116.878.373,65 EUR | 76.472.648,68 EUR |
| 32 | Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds | -19.103.133,69 EUR | -22.242.171,73 EUR |
| 33 | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 382.438.890,77 EUR | 404.681.062,50 EUR |
| 34 | = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 363.335.757,08 EUR | 382.438.890,77 EUR |

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. 2021: In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" ist ein Betrag in Höhe von 363.335.757,08 Euro ausgewiesen. Die Festgelder i.H.v. 288.000.000,00 Euro (Vorjahr: 371.500.000,00 Euro) mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sind als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 363.335.757,08 Euro ergibt.

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

| Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2021 | | | | | |
|--|----------------------------------|----------------------------|-----------------|------------------|----------------------------|
| Art der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres |
| | EUR | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | -243.492.937,10 | -14.875.162,63 | -54.530.045,38 | -174.087.729,09 | -254.716.579,62 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | -123.660.156,10 | -31.837.944,37 | -75.226.850,08 | -16.595.361,65 | -124.549.141,56 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -38.531.627,61 | -38.194.877,62 | -336.749,99 | 0,00 | -45.431.016,89 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | -319.150.917,11 | -306.943.615,44 | -12.207.301,67 | 0,00 | -315.352.321,89 |
| 6. Summe aller Verbindlichkeiten | -724.835.637,92 | -391.851.600,06 | -142.300.947,12 | -190.683.090,74 | -740.049.059,96 |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|------|----------|------------------|---|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| Löb | Matthias | Direktor des LWL | <ul style="list-style-type: none"> • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • LWL-Sozialstiftung gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Mitglied des Beirates Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen • NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Provinzial Holding Konzern: Mitglied der Aufsichtsräte der Provinzial Holding AG, Westfälischen Provinzial Versicherung AG, Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (Vorsitzender) und Provinzial Nord Brandkasse AG sowie Vorsitzender des Kommunalen Beirats der Westfälischen Provinzial Versicherung AG • RWE AG: Mitglied des Beirates • Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen | <ul style="list-style-type: none"> • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium • Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Vorsitzender des Vorstandes und der Plenartagung • Business Metropole Ruhr GmbH: Mitglied im Beirat • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses • Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|------|---------|-------|--|---|---|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Verband der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates | | <p>Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss Verwaltung • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisversammlung • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Münsterland e.V.: Mitglied des Aufsichtsrats • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat • Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|------|---------|-------|--|---|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK): beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung • Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen in Westfalen: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|--------------|---------|---------------------------------------|--|---|---|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Westfalen e.V.: kooptiertes im Vorstand • Westfälischer Heimatbund e.V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium • Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen und Lippe e.V.: Mitglied des Vorstandes • Zentrum für Niederlande-Studien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums |
| Dr. Lunemann | Georg | Erster Landesrat und Kämmerer des LWL | <ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH (vormals Kulturstiftung Westfalen-Lippe) | <ul style="list-style-type: none"> • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss • Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege | <ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: geschäftsführendes |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|------|---------|-------|--|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | gemeinnützige Gesellschaft mbH): Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • LWL-Sozialstiftung gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung, ab 02.12.2020 Vorsitzender der Verbandsversammlung • Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • DZ HYP (ehem. WL Bank AG), Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss | | Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium • Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Stiftung „Preußen in Westfalen“: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“, „Gruppenausschuss Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen“ und „Widerspruchsausschuss“ • Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss sowie stellv. Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“ |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|----------|---------|---------------|--|---|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW): kooptiertes Mitglied des Landesvorstandes • Verein für katholische Arbeiterkolonien: Mitglied im Aufsichtsrat • Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH: Geschäftsführer (ab 01.12.2019) |
| Abruszat | Kai | Bürgermeister | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land - Mitglied der Verbandsversammlung und Mitglied des Vorstands • Wasserverband "Große Aue" - Mitglied des Vorstandes • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen - Mitglied der Mitgliederversammlung, Mitglied und Gruppensprecher des Präsidiums, Mitglied des Hauptausschusses auf Bundesebene, Vizepräsident • GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG - Mitglied des Aufsichtsrates | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe - Mitglied der Verbandsversammlung, Stellvertretender Verbandsvorsteher • Maßregelvollzugsklinik Schloß Haldem des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) - Vorsitzender des Beirates • Agentur für Arbeit Herford - Mitglied des Verwaltungsausschusses • Tourismusverband Sieben e. V. – Stellvertretender Vorsitzender • Life House – Mitglied des Kooperationsausschusses • Freundeskreis Krankenhaus Rahden e. V. - Mitglied der Mitgliederversammlung | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|--------|-----------|----------------------------|---|--|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> • GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates • Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Minden – Präsident • Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Stemwede – Justitiar • Bürgerstiftung Haldem-Arrenkamp - Mitglied des Kuratoriums • Kuratorium Ludwig-Steil-Hof - Mitglied des Kuratoriums und Vorsitzender des Stiftungsrates (seit 19.02.2019) | <ul style="list-style-type: none"> • GVV Kommunalversicherung - Mitglied des Regionalbeirates für den Regierungsbezirk Detmold, Mitglied des Aufsichtsrates (jeweils seit 23.06.2021) • Bezirksregierung Detmold – Mitglied und Fraktionsvorsitzender im Regionalrat (bis 15.02.2021) • Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Sachkundiger Bürger Finanz- und Wirtschaftsausschuss (bis 21.01.2021) • Elsa-Brandström-Jugendhilfe GmbH - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Freie Demokratische Partei - Landesvorstand NRW • NRW, Bank – Beiratsmitglied • Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) – Mitglied, stellv. Vorsitzender, Vorsitzender des Ausschusses Maßregelvollzug, Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss • DümmerWeserLand Touristik e. V. – Vorstandsmitglied seit 20.10.2021 | |
| Arens | Alexander | Glasgestaltung, Historiker | keine | <ul style="list-style-type: none"> • LWL-Kulturstiftung - Kuratorium • Stadtwerke Geseke - Gast Ges. Vers. | keine |
| Aulich | Elvira | Sachbearbeiterin | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Vest Recklinghausen • Sparkassenzweckverband | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|-------------------------|-----------|--|--|---|---|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| Barrenbrügge | Christian | Realschulkonrektor | <ul style="list-style-type: none"> Seniorenheime Dortmund gGmbH - AR-Mitglied | keine | keine |
| Baumann | Klaus | Bürgermeister a.D. Industrie- kaufmann Dipl.-Verw. Wirt Stadtdirektor Kämmerer | <ul style="list-style-type: none"> Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates bis 30.04.21 WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates bis 26.02.21 Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 26.02.21 | <ul style="list-style-type: none"> Kreistag Ennepe-Ruhr-Kreis - Mitglied Jugendhilfebeirat Ennepetal - Mitglied Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld – Mitglied EN-Agentur - Mitglied | <ul style="list-style-type: none"> Gebau Wohnen eG - Vorsitzender des Aufsichtsrates Gebau Immobilien AG - Vorsitzender des Aufsichtsrates |
| Beckehoff ¹⁾ | Frank | Landrat | <ul style="list-style-type: none"> Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates | <ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, | <ul style="list-style-type: none"> Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunalen Beirat Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|--------------------------|-------------|--|--|--|-------|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | |
| | | | | | |
| | | | | Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung | |
| Beckschewe | Detlef | Bankkaufmann | keine | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates Mühlenkreiskliniken AöR – Mitglied im Verwaltungsrat Auguste-Viktoria-Klinik GmbH – Mitglied im Verwaltungsrat | keine |
| Bennarend | Jens | Lehrer | keine | <ul style="list-style-type: none"> Studieninstitut Emscher-Lippe – Präsident der Trägerversammlung | keine |
| Bergelt ¹⁾ | Hans-Jürgen | Rentner | <ul style="list-style-type: none"> Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Fachbeirates | keine | keine |
| Berlin | Christiane | Rentnerin | keine | keine | keine |
| Dr. Börger ¹⁾ | Heinz | Beschäftigter des Kreises Warendorf | <ul style="list-style-type: none"> Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates | keine | keine |
| Brockmann | Dagmar | Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin Rentnerin | keine | keine | keine |
| Crämer-Gembaczyk | Sonja | Heilerzieherin in Rente Künstlerin | keine | keine | keine |
| Cziehso | Brigitte | Hausfrau | keine | <ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsrat Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Kreis Unna - Vorsitzende | keine |
| Dargel ¹⁾ | Karl-Heinz | Rentner | <ul style="list-style-type: none"> neuma – Mitglied des Aufsichtsrates | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Vest – Mitglied der Zweckbandsversammlung | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|-----------------------|------------|---|--|--|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates | | |
| Deichholz | Hans-Joerg | Kreisrechtsdirektor Kreis Minden-Lübbecke | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Kuratorium Stiftung Preußen - Mitglied • LWL-Sozialstiftung GmbH - stellv. Vors. | keine |
| Dieckmann | Wolfgang | Parlamentarischer Geschäftsführer | <ul style="list-style-type: none"> • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied im Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke AöR – Verwaltungsrat | keine |
| Dittmar ¹⁾ | Karl | Kaufmann/Redakteur in Verlag, Agentur, Werbeagentur | <ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates • Kreis-Senioreneinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates | <ul style="list-style-type: none"> • LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums | <ul style="list-style-type: none"> • Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter |
| Dittert | Raphael | Betreuungskraft Diakonie Ruhr Wohnen gGmbH | <ul style="list-style-type: none"> • SBO Bochum - Mitglied der Gesellschafterversammlung | <ul style="list-style-type: none"> • VRR A.ö.R. - stv. Mitglied der • Verbandsversammlung | keine |
| Dropmann | Wolfgang | Rentner | <ul style="list-style-type: none"> • WBC Coesfeld - Mitglied des Aufsichtsrats | <ul style="list-style-type: none"> • ZVM Verbandsversammlung - Mitglied | keine |
| Dümenil ¹⁾ | Angelika | Kauffrau | keine | keine | keine |
| Dunkel-Gierse | Vera | Museumpädagogin | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Maximilianpark Hamm GmbH - Aufsichtsratsmitglied | <ul style="list-style-type: none"> • CDU Hamm - stellvertretende Kreisvorsitzende |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|---------|------------|--|--|--|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | |
| | | | | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen | |
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> Hallenmanagement Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung | <ul style="list-style-type: none"> Frauen Union in der CDU Hamm - Vorsitzende |
| Dürdoth | Werner | Pensionär | keine | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Höxter - Vorsitz Verbandsversammlung Stiftung Armenhospital Borgentreich - Vorstand | keine |
| Dworzak | Lutz | Beamter im Ruhestand | keine | keine | keine |
| Dyck | Maxim | SAP Berater | keine | keine | keine |
| Ebmeyer | Hans-Joerg | Bankkaufmann, Sparkassenfachwirt Rentner | keine | <ul style="list-style-type: none"> Kuratorium der Stiftung „Zukunftskreis Wittekindskreis – ordentliches Mitglied Verwaltungsrat Klinikum Herford – stellv. Mitglied Aufsichtsrat Klinikum Herford - stellv. Mitglied | keine |
| Ecks | Ursula | Kaufmännische Angestellte in Rente | keine | keine | <ul style="list-style-type: none"> Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied des Aufsichtsrates Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung |
| El-Zein | Mohamad | Konditormeister | keine | <ul style="list-style-type: none"> DATTELNET Kommunale Holding - Aufsichtsratsmitglied | <ul style="list-style-type: none"> OstVest Investment Datteln - Gesellschafter |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|--------------------------|----------|---|---|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | Verwaltung von Haus und Grund | | | |
| Entfellner ¹⁾ | Heinz | I.R. | <ul style="list-style-type: none"> Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates | <ul style="list-style-type: none"> GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates | keine |
| Fleischer | Angelika | Krankenschwester im Personalmanagement /Arbeitszeitmanagement | keine | keine | keine |
| Gebhard | Dieter | Studienleiter a.D. | keine | keine | keine |
| Gemke ¹⁾ | Thomas | Landrat | <ul style="list-style-type: none"> Südwestfalen IT – Verbandsvorsteher des Verwaltungsrates Sitkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Sitkom assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Verbandsvorsteher RWE AG – Mitglied des Konzernbeirates Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung – Mitglied Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates u. Vorsitzender des Kassenausschusses Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates | | |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vor-name | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|------------------------|----------|----------------------------|--|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> • Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied • Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender • Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender • Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied • Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender • Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender • Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender • Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender • Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender • Westfälischer Heimatbund – Vorsitzender Heimatgebiet (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) • Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied • Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied • Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ • Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender • Jobcenter MK – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat • Förderverein „Lernort Natur“, Waldschule – Mitglied im erweiterten Vorstand • Südwestfalen Agentur – Mitglied des Aufsichtsrates • Gemeinsamer IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände – Mitglied • Sauerländischer Gebirgsverein – Präsident • Landeswanderverband NRW – Präsident • Regionale 2025 – Mitglied im Ausschuss | | |
| Geuecke | Josef | Landwirt | keine | keine | keine |
| Göddertz ¹⁾ | Thomas | Mitglied des Landtages NRW | <ul style="list-style-type: none"> • GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates | <ul style="list-style-type: none"> • BEST AÖR - Mitglied des Verwaltungsrates | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|------------|----------|-------------|---|---|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| Grau | Hendrik | Unternehmer | <ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster-Osnabrück - Aufsichtsrat • Klarastift - Aufsichtsrat • Clemenshospital - Kuratorium • Münsterland e.V. - stellv. Aufsichtsrat • Wirtschaftsförderung Münster - Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster-Osnabrück - Aufsichtsrat • Klarastift - Aufsichtsrat • Clemenshospital - Kuratorium • Münsterland e.V. - stellv. Aufsichtsrat • Wirtschaftsförderung Münster - Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> • Grau Grundbesitz AG - Vorstand • HG Grundbesitz GmbH - Geschäftsführender Gesellschafter • Friedrich-Ebert-Str. GmbH - Geschäftsführer • WBC Wohnungsges. Berlin Wilmersdorf - Geschäftsführer • WBW Wohnungsges. Berlin Wilmersdorf - Geschäftsführer |
| Grothe | Antonius | Rentner | keine | keine | keine |
| Grunendahl | Wilfried | Kaufmann | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses • Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates | keine | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|-----------------|----------|--|---|---|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> • FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates • Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung | | |
| Gurowietz | Wolfgang | Diplom-Informatiker in Rente | <ul style="list-style-type: none"> • Vereinig. D. Kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH - Gesellschafterausschuss • KEB Holding Aktien Gesellschaft, 48157 Münster - Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - Verwaltungsrat und 2. stellv. Vorsitzender • Gemeinwohlstiftung der Sparkasse Dortmund - Kuratorium | keine |
| Häken | Ulrich | Betriebswirt der Beschaffung (VWA) | keine | keine | keine |
| Haltaufderheide | Karen | Angestellte selbstständige, freiberufliche | keine | keine | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|-----------------------------|--------------|--|--|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | rechtliche Betreuerin | | | |
| Härtel | Birgit | Sachbearbeiterin | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des • Verwaltungsrates | keine |
| Hegerfeld-Reckert | Anneli | Geschäftsführerin der SPD Fraktion | <ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Münsterland (RVM) - Mitglied des Aufsichtsrates | keine | keine |
| Heidkamp | Gudrun | Bankkauffrau im Ruhestand | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - Mitglied im • Verwaltungsrat | keine |
| Heinberg | Wolfgang | erste Stabstelle Unternehmenskommunikation | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VRR - Mitglied | keine |
| Helmkamp | Thomas | Rentner | <ul style="list-style-type: none"> • Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. • KG – Mitglied im Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Burbach-Neunkirchen - Mitglied im Verwaltungsrat • Kreisklinikum Siegen - Mitglied Gesellschafterversammlung | keine |
| Henrichsmeier ¹⁾ | Gerhard | Landwirt | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates | keine |
| Hoffmann | Klaus-Dieter | Polizeibeamter in Ruhestand | keine | keine | keine |
| Hoffmann | Raimund | Sparkassenangestellter in Rente | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Hochsauerlandkreis - Mitglied des Kreistages | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|--------------------|---------|--------------------------------------|---|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| Irrgang | Eva | Landrätin Kreis Soest | keine | keine | keine |
| Hood ²⁾ | Joachim | Stellv. Personalleiter /Diakon | <ul style="list-style-type: none"> • REGE mbH – Mitglied Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld – stellv. Mitglied Verwaltungsrat | keine |
| Izci | Selda | Berufsbetreuerin | keine | keine | keine |
| Jasperneite | Wilhelm | Geschäftsführer | <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) – Aufsichtsrat • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat • Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Aufsichtsrat • Regionalverband Ruhr (RVR) – Verbandsversammlung • Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) – Aufsichtsrat • Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) – Aufsichtsrat • Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL) – Aufsichtsrat • Werne Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung • Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsrat | keine | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|------------------------|--------------|--|--|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse an der Lippe – Zweckverbandsversammlung | | |
| Jaziorski | Marc | Referent Personalentwicklung | keine | <ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Gescher - Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> SPD – Vorsitzender Unterbezirk Borken SPD – Vorsitzender Ortsverein Gescher |
| Dr. Jung ¹⁾ | Michael | Oberstudienrat | <ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates MCC Halle Münsterland GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates | keine | keine |
| Kaltefleiter | Helmut | Selbständig Garten- und Landschaftsbau | keine | <ul style="list-style-type: none"> Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrat | keine |
| Kaup ¹⁾ | Winfried | Rektor i.R. | keine | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kuratorium der Agnes-Müseler-Stiftung - Mitglied Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates | keine |
| Kayser ¹⁾ | Hans-Joachim | Berufsschullehrer i.R. | <ul style="list-style-type: none"> Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung | <ul style="list-style-type: none"> Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|---------|------------|--|---|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> • Südwestfalen Agentur GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • DZM – Digitales Zentrum Mittelstand, Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 01.01.2018) | <ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle | |
| Kettner | Angela | Rentnerin | keine | keine | keine |
| Kirsch | Anja | Krankenschwester | <ul style="list-style-type: none"> • SHDO städt. Seniorenheime DO - Aufsichtsratsmitglied | keine | keine |
| Klaus | Björn | Geschäftsführer SPD-Ratsfraktion Bielefeld | <ul style="list-style-type: none"> • Städtische Kliniken Bielefeld - stellv. Vorsitzender, Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> • Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBGV) - Mitglied der Gesellschafterversammlung | keine |
| Klepper | Jörg | Selbstständiger Kaufmann | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hagen/Herdecke - Vorsitzender des Verwaltungsrates • HVG Hagener Versorgungsgesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates • WBH AÖR - Mitglied des Verwaltungsrates • Hagen Agentur - Mitglied des Aufsichtsrates | keine |
| Knapp | Markus | Diplom Sozialpädagoge | keine | keine | keine |
| Kneller | Maximilian | wissenschaftlicher Mitarbeiter/ | keine | keine | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|--------------------|----------|---|--|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | AfD-Fraktion NRW | | | |
| Koch | Karsten | Geschäftsführer der Markus-Bau GmbH Generalunternehmung und der Quartier M 1 GmbH, beide Bochum | <ul style="list-style-type: none"> • KEB Holding AG - Mitglied des Aufsichtsrates | keine | keine |
| Kohl ¹⁾ | Brigitte | Hausfrau | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibeirates | keine |
| Kohn | Rolf | Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik | <ul style="list-style-type: none"> • LWL-Sozialstiftung | keine | keine |
| Koslowski | Roland | Dipl. Sozialarbeiter i. Rente | keine | keine | keine |
| Köster | Gisela | Hausfrau | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Gesellschaft • zur Förderung gemeinnütziger Zweck im Kreis Steinfurt mbH - stellv. Mitglied • Verwaltungsrat Jobcenter Kreis Steinfurt AöR - stellv. Mitglied | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|---------------------------|---------|-------------------------------------|---|--|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft des Kreises mbH - stellv. Vorsitzende | |
| Krippner ¹⁾ | Mark | Technischer Angestellter | <ul style="list-style-type: none"> • Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hagen – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Mitglied des Hagener Polizeibeirates | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins |
| Kudella | Sascha | Jurist | <ul style="list-style-type: none"> • GWA Abfallverwertung Unna, Mitglied Gesellschafterversammlung • Suchthilfe GmbH Kreis Unna, Vorsitzender Gesellschafterversammlung | keine | keine |
| Langer | Bernd | BBL-Software GmbH - Geschäftsführer | keine | <ul style="list-style-type: none"> • GKD - Mitglieder Gesellschafterversammlung / Verbandsversammlung • OWL-IT GmbH - Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn-Lippstadt - Gesellschafterversammlung | keine |
| Dr. Lehmann ¹⁾ | Axel | Landrat | <ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie Mitglied der Zweckverbandversammlung • Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung • Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der | <ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|------|---------|-------|--|--|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates | <ul style="list-style-type: none"> Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates • Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates • Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates | |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|--------------------------|---------|--------------------------------------|--|---|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> • InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung | |
| Leichtweis ¹⁾ | Manfred | Personalberater | <ul style="list-style-type: none"> • Gelsenkirchener gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates | keine | keine |
| Lemke | Sonja | M. Sc Physik | <ul style="list-style-type: none"> • Airport Dortmund, Mitglied des Aufsichtsrates | keine | keine |
| Lendermann | Marion | Bürokauffrau/ Geschäftsführung | keine | Verbandsvors. Sparkasse Steinfurt - stellv. Mitglied | Hilbt GmbH - Gesellschafterin |
| Lentz | Sarah | Teilzeitkraft in der Teststation der | keine | keine | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|-------------------------|-------------|---------------------------------------|--|--|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | Hohenzollern Apotheke | | | |
| Lenz ¹⁾ | Ralf-Dieter | Lehrer i.R. | keine | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates | keine |
| Limberg ¹⁾ | Willibald | Textilveredelungsmeister i.R. | keine | keine | keine |
| Lindenhahn | Elisabeth | keine | keine | <ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Kreis Borken - Gesellschaftervers. | keine |
| Lindstedt ¹⁾ | Ursula | Marketingberaterin | <ul style="list-style-type: none"> Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates | keine | keine |
| Liedtke | Peter | Fotograf | <ul style="list-style-type: none"> Stadtmarketing Herne - Mitglied | <ul style="list-style-type: none"> Emschergenossenschaft - Mitglied der Generalversammlung Ausschuss Regionalplan - Mitglied vbA Herner Sparkasse - stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrat | keine |
| Loke ³⁾ | Werner | Holz und Bautenschutz - selbstständig | keine | <ul style="list-style-type: none"> Jobcenter Lippe AöR - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Gesundheit Lippe GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Klinikum Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Lippe Tourismus & Marketing - Stellv. Mitglied im Beirat Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe - Stellv. Mitglied im Stiftungsrat | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|--------------------|---------|--|--|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | | |
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold AÖR - Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Paderborn-Detmold AÖR - Mitglied im Verwaltungsrat • Sparkasse Paderborn-Detmold AÖR - Mitglied im Risikoausschuss • Sparkasse Paderborn-Detmold AÖR - Stellv. Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss • Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold für Lippe-Detmold - Mitglied im Kuratorium • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Mitglied im Aufsichtsrat und stellv. Vorsitzender • Selbstständiges Wohnen gGmbH - Mitglied im Aufsichtsrat und stellv. Vorsitzender • Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH - Mitglied im Aufsichtsrat und stellv. Vorsitzender • Ardey-Verlag GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat und stellv. Vorsitzender | |
| Lonz ¹⁾ | Lambert | Nicht berufstätig | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates | keine |
| Lütschen | Timon | Geschäftsführer der PRIOGO Dortmund GmbH sowie | <ul style="list-style-type: none"> • GSW Kamen, Bergkamen, Bönen Mitglied der Gesellschafterversammlung • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) Stv. Mitglied | <ul style="list-style-type: none"> • PRIOGO Dortmund GmbH Geschäftsführender Gesellschafter |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|---------------------|-----------|--|---|---|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | Unternehmer im Bereich der erneuerbaren Energien | mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Technopark Kamen GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinikum Westfalen GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung | | |
| Lützenbürger | Barbara | Erzieherin im Ruhestand | • Bauverein Gevelsberg e.G. - Aufsichtsrat | keine | keine |
| Majchrzak-Frensel | Elisabeth | Steuerfachangestellte | keine | • Entsorgung Herne - Mitglied im Verwaltungsrat • Vermögensgesellschaft für Versorgung und Verkehr Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied des Aufsichtsrat | keine |
| May | Siegbert | Medizinisch ärztlich | keine | keine | keine |
| Meiberg | Rolf | Richter | keine | keine | keine |
| Menkhaus | Sascha | Geschäftsführender Alleingesellschafter | keine | keine | keine |
| Meyer ⁴⁾ | Klaus | Lehrer im Ruhestand | keine | keine | keine |
| Mittag | Susanne | Bürgermeisterin | • Wasserversorgung Beckum - Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung | keine | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|------------|----------|--|--|---|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> • KHW - Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung • Infokom - Mitglied im Verwaltungsrat • VHS Reckenberg-Ems - Mitglied der Verbandsversammlung • FARE GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Wasserverband Aabach - Mitglied der Verbandsversammlung • Stadtwerke Rietberg- Langenberg - Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung • Städte und Gemeindebund NRW - Mitglied des Hauptausschuss | | |
| Möllmann | Rolf | Versicherungskaufmann Sachverständiger für Versicherungen BVTS e.V. | <ul style="list-style-type: none"> • Kreis Warendorf - Mitglied des Kreistages • und verschiedener Gremien | keine | keine |
| Morgenthal | Patricia | Rechtsanwältin | keine | keine | keine |
| Müller | Martina | Diplom Agraringenieurin | <ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherungs-AG - Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG - Mitglied des Aufsichtsrates | keine | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|-----------------------------|---------|--|---|--|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> Provinzial NordWest Lebensversicherungs-AG - Mitglied des Aufsichtsrates KEB - Mitglied des Aufsichtsrat | | |
| Neumann | Andreas | Einzelhandelskaufmann | keine | keine | keine |
| Olbrich-Tripp ¹⁾ | Elke | Fraktionsgeschäftsführerin | Keine | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft – Mitglied Ruhrverband – Mitglied des Verbandsrats | keine |
| Ostermann | Norbert | Lehrer für Sonderpädagogik | keine | keine | keine |
| Päuser ¹⁾ | Hermann | Lehrer a.D. | Keine | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses | keine |
| Pavlicic | Michael | Stadtarchivar Bad Lippspringe | keine | keine | keine |
| Peitz ¹⁾ | Rainer | Investitionsmanagement und Marketingberatung | <ul style="list-style-type: none"> Volksbank Bochum Witten – Mitglied der Vertreterversammlung | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Gevelsberg-Wetter – Mitglied im Zweckverband | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|----------------------|--------------|--|---|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| Peltzer | Achim | Diplom Rechtspfleger | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung WFC Kreis Coesfeld - Beratendes Mitglied | keine |
| Pirsig | Ralf | Diplom Pädagoge, Lehrer Fachschule für Gesundheitsfachberufe | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Paderborn - stellv. Mitglied | keine |
| Pohl | Stephanie | Rentnerin | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung | keine |
| Potschien | Denis | Kommunikationsdesigner | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn-Hemer - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im MK - Mitglied im Aufsichtsrat |
| Preuß | Jan-Hendrik | Lehrer | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Referent für Bildung und Wissenschaft bei der AfD-Fraktion im Land NRW | keine |
| Pufke | Marco Morten | stellv. Geschäftsführer CDU-Fraktion im LWL | <ul style="list-style-type: none"> • GSW/WFG/GWA - jeweils Aufsichtsrat • Maximilianpark Hamm GmbH - Aufsichtsrat • Umweltzentrum Westfalen GmbH - Aufsichtsrat • UKBS - Aufsichtsrat, stellv. Mitglied | <ul style="list-style-type: none"> • LWL/LVR - Mitglied Verbandsversammlung Stadt Bergkamen - Ratsmitglied, stellv. Bürgermeister • Kreis Unna - Kreistagsmitglied, Fraktionsvorsitzender | keine |
| Püning ¹⁾ | Konrad | Landrat a.D. | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des | <ul style="list-style-type: none"> • DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|-------------------------|----------|---|---|---|---|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss | <ul style="list-style-type: none"> DRK-Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates |
| Purucker ⁵⁾ | Susann | Geoinformatikerin | keine | keine | keine |
| Puschadel ¹⁾ | Brigitte | Geschäftsführerin SPD-Ratsfraktion Recklinghausen | <ul style="list-style-type: none"> RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung | <ul style="list-style-type: none"> Stadtsparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtsparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums | keine |
| Dr. Reinbold | Thomas | Klinikdirektor Klinikum Dortmund (Arzt) | keine | keine | keine |
| Reppin ¹⁾ | Udo | Rentner | keine | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates | keine |
| Rettkowski | Uwe | Rentner | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bottrop - Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates | keine | keine |
| Rothstein | Wolfgang | Pensionär | keine | <ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Plettenberg - Vorsitzender des Aufsichtsrates Aqua Masis Plettenberg - Mitglied der Gesellschafter Versammlung MVG Lüdenscheid - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|---------------------|----------|---|---|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | | |
| Samson | Ludger | CDU Kreisgeschäftsführer KV Recklinghausen | keine | keine | keine |
| Schäfer | Udo | Geschäftsführer | keine | keine | keine |
| Schlembach | Michael | Diplom Sachverständiger für Immobilienbewertung Fraktionsmitarbeiter AfD-Fraktion NRW | keine | keine | keine |
| Schmidt | Rüdiger | Angestellter bei der DAK-Krankenkasse | <ul style="list-style-type: none"> Flughafen Dortmund 21 - stellv. Aufsichtsratsvorsitzender | keine | keine |
| Schmidtke-Mönkediek | Philip | Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorand | keine | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrat | keine |
| Schmolke | Thorsten | Hausmann | keine | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Halle/Westf. - Mitglied Verwaltungsrat | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|----------------------|---------------|---|--|--|---|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| Schnell | Martina | Juristin - Angestellte der Bundesagentur für Arbeit | keine | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bochum - Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Bochum - Mitglied der Verbandsversammlung | keine |
| Schönbeck | Michael | Standortleiter/ Fachinformatiker | <ul style="list-style-type: none"> Klinikum Herford - Mitglied im Verwaltungsrat MVZ am Herford - Mitglied im Aufsichtsrat Sparkasse Herford - Mitglied im Verwaltungsrat | keine | keine |
| Scholz ¹⁾ | Uwe | Fraktionsgeschäftsführer | <ul style="list-style-type: none"> AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender | <ul style="list-style-type: none"> Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung | keine |
| Schuhmann-Weßolek | Helga | Sabbatical (Dipl.-Kauffrau, Krankenhausmanagement) | keine | keine | keine |
| Schulze Pellengahr | Dr. Christian | Landrat | keine | <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH - Mitglied Aufsichtsrat Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld - Mitglied Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster/Osnabrück GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|------|---------|-------|--|--|---|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | | |
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> • WohnBau Westmünsterland eG, Borken - Mitglied Aufsichtsrat • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH, Vorsitzender Aufsichtsrat • Sparkasse Westmünsterland - Mitglied Zweckverbandversammlung, Mitglied des Beirates (Vorsitzender), Mitglied des Verwaltungsrates (Vorsitzender), Mitglied des Risikoausschusses (stellv. Vors.), Mitglied des Hauptausschusses (Vorsitzender) • Sparkassenstiftung - Mitglied des Kuratoriums (Vorsitzender) • Studieninstitut Westfalen-Lippe - Mitglied Zweckbandsversammlung • Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, - Mitglied des Verwaltungsrates • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld - Mitglied der Mitgliederversammlung • Kommunale Siedlungs- und Wohnbau mbH-Beirat • Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, Lüdinghausen - Mitglied des Stiftungsforums | <ul style="list-style-type: none"> • GVV Kommunalversicherung, Köln, Mitglied im Regionalbeirat • Gelsenwasser AG - Mitglied des Kommunalbeirates • Bürgergenossenschaft Darup e.G. - Mitglied • Genossenschaft Billerbeck Innenstadt e.G. - Mitglied |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|--------|---------|---|---|--|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen –Mitglied des Stiftungskuratoriums • Münsterland e.V., Greven - Mitglied Mitgliederversammlung und des Aufsichtsrates • EUREGIO öff. recht. Zweckverband, Gronau - Mitglied des Vorstandes • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates | |
| Seidel | Detlef | Rentner, Organist und Chorleiter Ev. Kirchengemeinde Werdohl | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Kreistages Märkischer Kreis - KTA • Mitglied im Rat der Stadt Werdohl - RM, Vors. Schulausschuss • Märkische Gesundheitsholding GmbH &Co.KG -Aufsichtsratsvorsitzender • Märkische Klinken GmbH - Aufsichtsratsvorsitzender • Märkische Dialysezentren Lüdenscheid - Aufsichtsratsvorsitzender • Märkische Gesundheitsholding Verw. GmbH- Aufsichtsratsvorsitzender • Krankenhausbeirat Werdohl - Vorsitzender • WIDI Gebäudeservice GmbH - Gesellschaftervertreter • Märkische Reha-Kliniken GmbH - Gesellschaftervertreter | <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Kreisvorstand CDU MK - Schriftführer • Kreisvorstand CDU MK - Schriftführer • Bezirksvorstand CDU Südwestfalen - Mitglied • Kommunalpol. Vereinigung MK - Kreisvorsitzender • Kommunalpol. Vereinigung Südwestfalen - Bezirksvorsitzender • Landesvorstand KPV NRW - Mitglied • CDU Ortsunion Werdohl - Vorsitzender • Vorstand Veranstaltergemeinschaft Radio MK - 2. stellv. Vors. | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|--------------------------|--------------|-------------------------------------|---|--|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> • Märkische Seniorenzentren GmbH - Ges. vertr. • Hospiz Mutter Theresa GmbH - Gesellschaftsvertreter • Märkische Catering GmbH - Gesellschaftsvertreter. • Südwestfalen Agentur - Gesellschaftsvertreter • Märkische Kulturstiftung Burg Altena - Stiftungsratsmitglied | | |
| Seidel | Berit | Rechtsreferendarin | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband VHS Reckenberg-Ems - Stv. Mitglied d. Verbandsversammlung • Sparkassenzweckverband d. Kreises GT& der Stadt Rheda-Wiedenbrück | <ul style="list-style-type: none"> • Fördergesellschaft Wirtschaft u. Kultur GmbH - Mitglied Aufsichtsrat • Wertkreis Gütersloh GmbH - Mitglied Aufsichtsrat |
| Seitz | Wolfgang | Geschäftsführer | keine | keine | keine |
| Sell ¹⁾ | Werner | Rentner | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung | keine |
| Sellenriek ¹⁾ | Heinz-Dieter | Richter a.D. | keine | keine | keine |
| Sittler | Michael | Kfm. Angestellter in Altersteilzeit | <ul style="list-style-type: none"> • Kreisbahn Siegen Wittgenstein - Aufsichtsrat (Mitglied) • Siegerlandflughafen GmbH - Aufsichtsrat, stellv. Vors. • Telekomgesellschaft Südwestfalen - Aufsichtsrat, Mitglied | <ul style="list-style-type: none"> • Kreisklinikum Siegen - Gesellschaftsversammlung • Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft SiWi - Gesellschaftsversammlung. • Südwestfalen Agentur GmbH - Ges. vers. • Personennahverkehr Westfalen-Süd | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|-----------------------|-----------|----------------------------------|---|--|---|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | |
| | | | | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen | |
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsflughafen Siegerland - Zweckverbandsversammlung • Verkehrsflughafen Siegerland - Zweckverbandsversammlung • Nahverkehr Westfalen-Lippe - Zweckverbandsversammlung. | |
| Sladek ¹⁾ | Sven | Studierender der Sozialpädagogik | keine | keine | keine |
| Sohn ¹⁾ | Friedhelm | | <ul style="list-style-type: none"> • Westfalahalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates | keine | keine |
| Spieker ¹⁾ | Friedhelm | Landrat | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied • Westfalen Weser Netz AG – Mitglied • EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Höxter – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Versammlung, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägerausschusses • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates | <ul style="list-style-type: none"> • Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • OstWestfalenLippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung und |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|--------|----------------|---|--|---|---|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | |
| | | | | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen | |
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses • Jobcenter Kreis Höxter – Mitglied der Trägerversammlung | der Kommanditistenversammlung <ul style="list-style-type: none"> • EAM GmbH & Co. KG – Mitglied im Konsortialausschuss • EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 – Mitglied der Gesellschafterversammlung • GVV Kommunalversicherung VVaG – Mitglied im Regionalbeirat • Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH – Vorsitzender des Beirates • Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH – Mitglied des Verwaltungsrates |
| Stahl | Erika | Pensionärin | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Beirat der Sozialtherapeutischen Anstalt Bochum | keine |
| Stamm | Christin-Marie | Mitarbeiterin Börsen-Verlag, Studium Master of Laws | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe mbH - Mitglied Aufsichtsrat • Südwestfalen Agentur GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe - Mitglied Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung | keine |
| Stange | Gabriele | Angestellte bei der Stadt Schwerte | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied d. Kreistages - Kreistagsabgeordnete • Mitglied d. Polizeibeirates d. M.K. | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|---------------------------------|---------|---|---|--|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| Stawars | Marcus | Beamter | <ul style="list-style-type: none"> • SBO - stellv. Aufsichtsratsvorsitzender | keine | keine |
| Steininger-Bludau ¹⁾ | Eva | Rentnerin | keine | Keine | keine |
| Steinmann | Ludger | Dipl. Geogr./Dipl. Umweltwiss., Umweltplanung | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland-Ost - Zweckverbandsvers., Ratsmandat Stadt Münster | keine |
| Sternbacher | Holm | Kriminalbeamter a.D. | <ul style="list-style-type: none"> • Provinzial Nord/West - Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> • WLW - Aufsichtsrat • WLFG - Aufsichtsrat • Adrey Verlag - Aufsichtsrat • SeWo - Aufsichtsrat | keine |
| Stickeln | Michael | Landrat | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH | <ul style="list-style-type: none"> • LWL - Mitglied Landschaftsversammlung • Jobcenter Kreis Höxter - Mitglied Trägerversammlung • Landkreistag NRW- Mitglied der großen Landkreisversammlung • Sparkasse Höxter - Vorsitzender Verwaltungsrat, Risikoausschuss, Haupt- und Bilanzausschuss, Kuratorium der Sparkassenstiftung | <ul style="list-style-type: none"> • Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co KG - Mitglied Gesellschafterversammlung • Ostwestfalen-Lippe GmbH - Mitglieder Gesellschafterversammlung • Westfalen Weser Energie GmbH&Co.KG - Mitglied Gesellschafterversammlung und Kommanditische-Versicherung • EAM GmbH & Co KG - Mitglied Konsortialausschuss • EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|-----------------------|--------------|---|---|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • GVV - Mitglied Beirat • Westf. Provinzial - Mitglied Kommunalbeirat • Westenergie AG - Mitglied des Regionalbeirat Nord-West |
| Stilkenbäumer | Wilhelm | Im Ruhestand | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - stellv. Verwaltungsrat | keine |
| Stopsack | Arne Hermann | Unternehmensberater Finanzen, Strategie und Kommunikation | <ul style="list-style-type: none"> • Sauerlandpark Hemer GmbH • Stadtwerke Hemer GmbH | keine | keine |
| Stöxen | Corinna | Wissenschaftliche Mitarbeiterin | keine | keine | keine |
| Stricker | Günter | Rentner | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Theater Hagen GmbH - Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> • Plate GmbH - Geschäftsführer |
| Strüwer ¹⁾ | Wilhelm | Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter | Keine | <ul style="list-style-type: none"> • Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • WBH-Wirtschaftsbetriebe Hagen – Mitglied des Verwaltungsrates | keine |
| Stuckel-Lotz | Elke Marita | Wirtschafts- und Steuerfachangestellte | keine | keine | keine |
| Suermann | Andreas | Maschinenbau-Techniker, | keine | keine | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|----------------------------|---------|--|---|--|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | Projektentwicklung | | | |
| Taranczewski ¹⁾ | Michael | Rentner | keine | <ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägerausschusses | keine |
| Dr. Tautorat ¹⁾ | Petra | Verwaltungsangestellte | keine | keine | keine |
| Thole | Werner | Diplom-Ing. / Rentner | keine | keine | keine |
| Tornau | Birgit | Büroangestellte, Selbstständig mit Veranstaltungsservice | keine | keine | keine |
| Voge | Marco | Landrat MK | <ul style="list-style-type: none"> Verbandsversammlung der Verband der komm. Aktionäre der RWE GmbH, Essen - Mitglied Beirat REW-Konzern – Mitglied Aufsichtsrat Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Meschede – Aufsichtsratsvorsitzender | <ul style="list-style-type: none"> Geschafterversammlung der Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe - Mitglied Aufsichtsrat der Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, Lüdenscheid - Mitglied Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im MK, Altena - Aufsichtsratsvorsitzender Aufsichtsrat Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe - Aufsichtsratsvorsitzender Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) – stellv. Vorsitzender REGIONALE-Ausschuss – Mitglied | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|---------------------|---------|--|---|---|--|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Zweckverband Südwestfalen IT, Verbandsversammlung - 1. stell. Vorstandsvorsteher • Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG - Mitglied • Kuratorium d. Stiftung DJH - Mitglied • GVV Kommunalversicherung VVaG – Regionalbeirat Arnsberg – Mitglied • Verwaltungsrat Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – kvw – stellv. Mitglied • Förderverein „Lernort Natur“ – Waldschule im Märkischen Kreis e. V. – Beiratsmitglied • Heimatverbund Märkischer Kreis e. V. - Vorsitzender | |
| von dem Bottlenberg | Annette | Dipl. Sozialarbeiterin | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Soest-Werl - stellv. Verwaltungsratsmitglied • Westf. Gesundheitszentrum Holding GmbH - Aufsichtsratsmitglied | keine |
| Weber | Stefan | IT-Consulting | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Sparkasse Münsterland-Ost-Mitglied • Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück- Mitglied | <ul style="list-style-type: none"> • Citeq Stadt MS - Mitglied d. Werksausschusses, Vorsitzender | keine |
| Welper | Gertrud | Geschäftsführerin Erneuerbare Energien | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Stadtmarketing Vreden - Gesellschafterversammlung | keine |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|---------------------|------------|-------------------|--|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | |
| | | | | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen | |
| Weßling | Arnold | Landwirt | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Halle (Westf.) - stellv. Verwaltungsratsvorsitzender • Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet - Verbandsversammlung • Sparkassen - und Giroverband - Verbandsversammlung | <ul style="list-style-type: none"> • Weßling Agrar GbR - Teilhaber |
| Weyer ¹⁾ | Renate | Nicht berufstätig | keine | keine | keine |
| Willms | Anna Maria | Fachlehrerin i.R. | keine | keine | keine |
| Winkel | Johannes | Rechtsreferendar | keine | keine | keine |
| Wolff | Werner | Oberstaatsanwalt | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied d. Verbandsausschusses des Gemeindeverbandes kath. Kirchengemeinden Hochsauerland-Waldeck, Meschede | <ul style="list-style-type: none"> • Vizepräsident des DRK Kreisverbandes Altkreis Meschede e.V. • Mitglied des Aufsichtsrates der DRK Soziale Dienste Meschede gGmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der DRK Rote Pflege gGmbH • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der kath. Kita Hochsauerland Waldeck gGmbH • Mitglied d. Aufsichtsrates der RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|---------------------|-----------|---------------------------------|--|--|---|
| | | | | | |
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschaftervers. der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH • Mitglied der Gesellschaftervers. der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH |
| Wölter | Harald | Rentner | <ul style="list-style-type: none"> • Klarastift Altenzentrum gGmbH, Mitglied Aufsichtsrat | keine | keine |
| Worbs ¹⁾ | Peter | Rentner | keine | keine | keine |
| Worm ¹⁾ | Christina | Rechtsanwältin | keine | keine | keine |
| Wüllscheidt | Burkhard | Rentner | <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Gelsenkirchen - Ersatzmitglied • Emschergenossenschaft - Delegierter in der Genossenschaftsversammlung | keine | keine |
| Zertik | Heinrich | Soz. Arbeit / Projektmanagement | keine | keine | keine |
| Dr. Zwicker | Kai | Landrat Kreis Borken | <ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied Hauptversammlung • RWE AG - Mitglied Beirat • Westenergie AG - Vorsitzender Regionalbeirat Nord-West • Westfälische Provinzial Versicherung AG - Mitglied Kommunalrat | <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - alternierender Vorsitzender Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Vors. Gesellschafterversammlung • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Vors. Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> • GVV-Kommunalversicherung VVaG - Mitglied Regionalbeirat Münster • InnoCent Bocholt GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|------|---------|-------|--|---|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | | |

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in | | |
|------|---------|-------|--|--|--|
| | | | Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG | Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen |
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland -Vorsitzender Risikoausschuss • Sparkasse Westmünsterland - stv. Vorsitzender Sparkassenbeirat • Sparkasse Westmünsterland - stv. Vorsitzender Verwaltungsrat • Sparkasse Westmünsterland - Vorsitzender Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung f. d. Kreis Borken - Vorsitzender Kuratorium • Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitglied Verbandsversammlung • Sparkassenverband Westfalen-Lippe - stv. Mitglied Verbandsveraltungsrat/Trägerausschuss • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH-Mitglied Aufsichtsrat • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Vorsitzender Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Vorsitzender Aufsichtsrat | |

- 1) Ausgeschiedenes Mitglied aufgrund der Kommunalwahl.
- 2) Nachfolger von Susann Purucker seit dem 14.12.2021.
- 3) Mandatsniederlegung am 08.12.2021.
- 4) Verstorben am 19.12.2021.
- 5) Mandatsniederlegung am 06.12.2021.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2021

- Eigenkapitalspiegel -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2021

- Gesamtlagebericht -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum LWL-Gesamtabschluss 2021

(Stichtag 31.12.2021)

Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der selbstständigen Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2021 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2021 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2021 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2021 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2021 des LWL.

I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben in den Bereichen Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend und Schule und Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 18 Museen sowie zwei Besucherzentren, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen für Soziales (hauptsächlich auf Basis des SGB XII), die den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen.

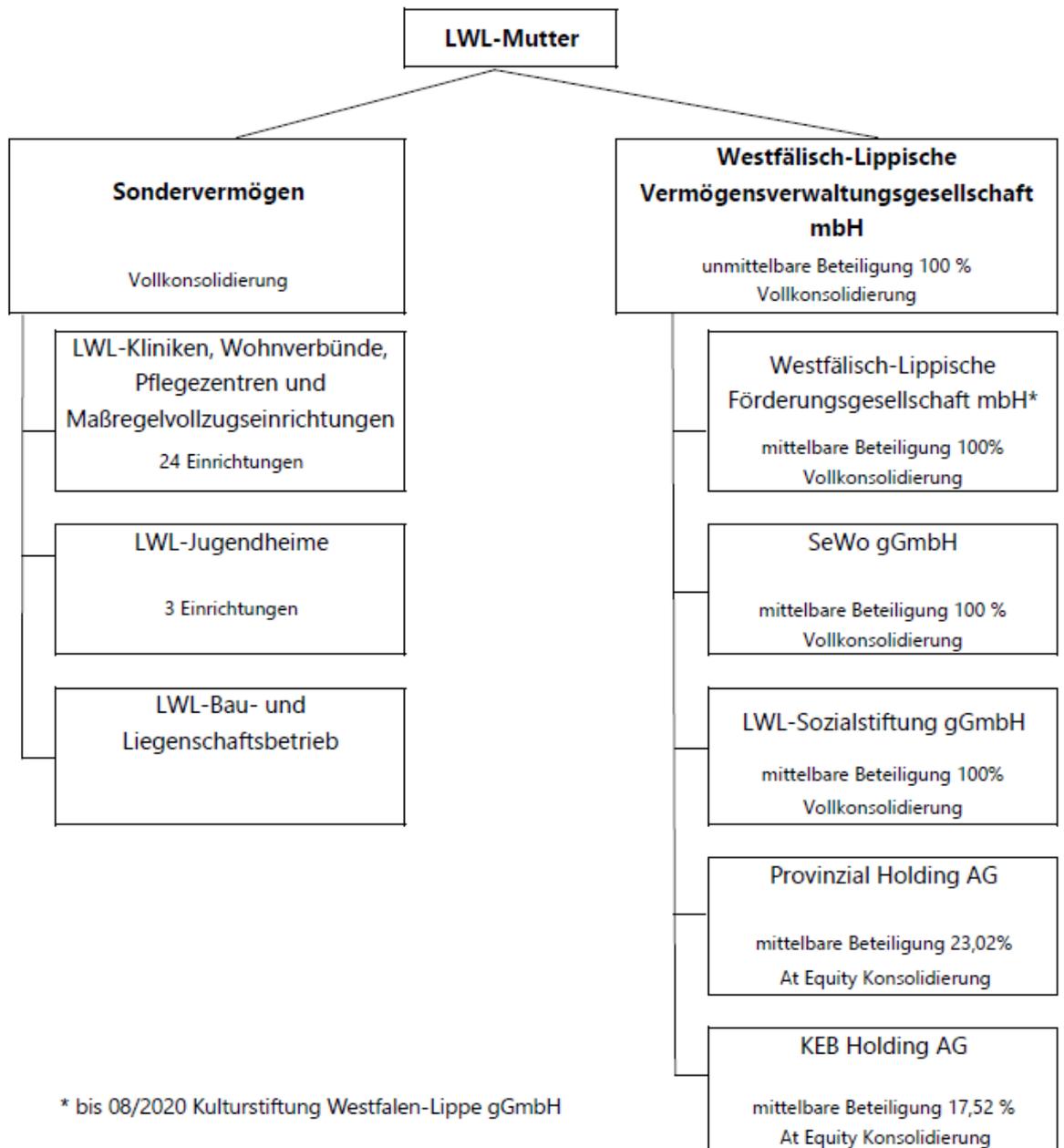
Daneben gehören zum LWL Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dazu zählen über 130 Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, darunter Kliniken, Wohnverbände und Maßregelvollzugseinrichtungen, die in 24 Sondervermögen organisiert sind. Außerdem gehören zum LWL drei Jugendheime, der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV).

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 125 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet. Darüber hinaus finanziert sich der „Konzern LWL“ aus Landesmitteln, Krankenhauserlösen und weiteren Entgelten.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)).

Der Gesamtabchluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten. Die Ziele der Beteiligungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sind auf den Seiten 5 bis 12 des Lageberichts beschrieben, die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen können der Anlage 1 des Anhangs zum Gesamtabchluss entnommen werden.

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung NRW, der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und der sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/geistig behinderten Menschen.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendheime

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) -Kinder- und Jugendhilferecht. Die Aufgaben der Einrichtungen (LWL-Jugendhilfezentrum Marl, LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm und LWL-Jugendheim

Tecklenburg) leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).

e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Verwaltung der LWL-Immobilien und Liegenschaften zuständig. Ihm obliegen gemäß seiner Betriebssatzung im Rahmen eines transparenten Mieter-/Vermietermodells die Aufgaben der Immobilienverwaltung mit der Vermietung und Verpachtung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie deren Instandhaltung und Betriebskostenabrechnungen als auch der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Als zentraler Steuerungsunterstützer und Generalplaner setzt der LWL-BLB darüber hinaus die zur Aufgabenerfüllung benötigten Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen um und nimmt in diesem Zusammenhang auch die Projektleitungs- und -steuerungsaufgaben als Bauherr wahr.

1.2 Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des LWL. Daneben ist die WLV an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1c der LVerbO NRW beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLV im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

b) Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung der Jugendhilfe jeweils im regionalen Umfeld in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller oder mildtätiger Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 ihren Gesellschaftszweck dahingehend erweitert, dass sie künftig neben kulturellen Projekten auch soziale Zwecke fördern darf. Sie wird für die Förderung der sozialen Zwecke die Hälfte der Erträge verwenden, die aus der Erhöhung des Kapitalstocks durch die Einlage der RWE-Aktien erwirtschaftet werden, soweit diese nicht in die Rücklage eingestellt werden. Nach der Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde die Gesellschaft im August 2020 von „Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH“ in „Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH“ (WLF) umbenannt.

c) Selbstständiges Wohnen gGmbH Münster

Gesellschaftszweck ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Konzeption, Errichtung und Bereitstellung von Wohnraum für neue Wohnformen für Menschen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, insbesondere für Intensiv Ambulante Wohnkonzepte. Die Gesellschaft leistet dies vor allem durch eine technisch und wirtschaftlich optimierte sowie zukunfts- und bedarfsorientierte Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von eigenen Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung, die ausschließlich an Personen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO vermietet werden.

d) LWL-Sozialstiftung gGmbH

Gesellschaftszweck sind die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderung, die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugendhilfe, Förderungen in den Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmlich auf dem Gebiet der psychiatrischen Erkrankungen sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung von sozialen Aufgaben, von Aufgaben der Jugendhilfe und von Gesundheitsangelegenheiten, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

2. Assoziierte Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und ≤ 50 %), die gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode¹ zu konsolidieren sind.

a) Provinzial Holding AG

Nach § 5 Abs. 1c LVerbO NRW obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

b) KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und anderen Vermögensgegenständen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer Beteiligung an der RWE AG, Essen. Die Gesellschaft ist an der RWE AG, Essen beteiligt, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leistet.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At-Cost-Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

a) Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte. Der Verlag unterstützt damit den Landschaftsverband Westfalen-Lippe bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.

¹ Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At-Cost) geführt.

b) Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH

Das Institut fördert und betreibt Wissenschaft und Forschung im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte, insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadthistorischer Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial. Es agiert gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW als nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung.

c) Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums unter vorrangiger Beachtung der Vorschriften des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) und der Kommunalverfassung. Dabei soll als wesentliches Ziel die klinische Psychiatrie unter Berücksichtigung der gewachsenen Versorgungsstrukturen gemeindenah in die vorhandene ambulante und komplementäre Versorgungslandschaft integriert werden. Insbesondere soll die Versorgung chronisch psychisch Kranker, gerontopsychiatrischer und suchtkranker Menschen sichergestellt werden. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

d) Westfälische Werkstätten GmbH

Gesellschaftszweck ist der Betrieb einer Werkstatt für behinderte Menschen und die wirksame Eingliederung und Arbeitsförderung von Menschen mit Behinderung im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes und insbesondere des § 54 Schwerbehindertengesetz in Verbindung mit der Werkstättenverordnung zum Schwerbehindertengesetz. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben sowie unter Beachtung des mit der Zuteilung eines Einzugsgebietes verbundenen Versorgungsauftrages verpflichtet sich die Gesellschaft, den Bewohnern des Westfälischen Pflege- und Förderzentrums Lippstadt-Benninghausen bevorzugt Arbeitsplätze anzubieten.

e) ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

f) Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näherzubringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

g) LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen. Durch die Verwendung der Mittel der Stiftung für ihre satzungsmäßigen Zwecke soll zugleich eine haushaltsmäßige Entlastung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises erreicht werden.

h) Peter Paul Rubens-Stiftung

Zweck ist die Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung. Die Stiftung sieht ihre Hauptaufgabe zunächst darin, den laufenden Betrieb des Museums für Gegenwartskunst Siegen zu ermöglichen.

i) PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis)

j) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

k) Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR

Der Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Interessen der Gesellschafterkliniken als Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum gemeinschaftlich nach außen zu vertreten sowie Strukturen und Organisation der Gesellschafterkliniken sowohl untereinander als auch in der Kooperation bzw. Integration mit anderen Universitäten abzustimmen.

Der Zweck der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschafterkliniken und mit der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zu fördern und abzustimmen.

l) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

m) RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

n) Stiftung Preußen in Westfalen

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der preußischen Geschichte und Kultur in Westfalen.

Die Stiftung Preußen in Westfalen ist aus der Stiftung Preußen-Museum NRW entstanden und ist neben den Aufbau, der Unterhaltung und der Weiterentwicklung des LWL-Preußenmuseums in Minden auch für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Netzwerkes „Preußen in Westfalen“ zuständig.

o) Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, die von der WestLB – die seit Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenen Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln.

p) d-NRW AÖR

Die d-NRW AÖR ist seit dem 01.01.2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig. Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung ihrer öffentlichen Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, anderer öffentlicher Stellen beim Einsatz von Informationstechnik im Allgemeinen und des E-Governments im Speziellen in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes NRW.

q) Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leisten. Gesellschafter sind vor allem nordrhein-westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften.

Der LWL-Landschaftsausschuss hat am 18.12.2020 der Auflösung der bisherigen Gesellschaft „Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH“ zugestimmt. Diese befindet sich seit dem 01.07.2021 in Liquidation.

r) Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH

Die Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mittelbare Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck und Gegenstand der Gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen, des Wohlfahrtswesens sowie der selbstlosen Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Entwicklung von digitalen Anwendungen für Kranke und Behinderte, den Aufbau und Betrieb einer sektorübergreifenden Plattform sowie der Ausschreibung und Implementierung von digitalen Anwendungen für Patienten.

II. Geschäftsverlauf 2021 und wirtschaftliche Lage

Die Gesamtergebnisrechnung 2021 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe -111,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -102,9 Mio. EUR (Vorjahr: -33,0 Mio. EUR), einem negativen Finanzergebnis in Höhe von -23,1 Mio. EUR (Vorjahr: 31,1 Mio. EUR) und einem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 14,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) zusammen.

Das positive außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den Erträgen der LWL-Mutter durch die Aktivierung der konkreten Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.

Das Gesamtergebnis 2021 verschlechtert sich um 112,4 Mio. Euro im Vergleich zu 2020. Die wesentliche Veränderung ergibt sich bei der LWL-Mutter. Das Ergebnis 2021 der LWL-Mutter (Kernverwaltung) nach Konsolidierung hat sich im Vergleich zu 2020 um 71,5 Mio. Euro verschlechtert.

Jahresergebnis 2021 **nach** Konsolidierung

| | | |
|---------------------------------|------------------------|-----------------------------------|
| LWL-Mutter | -102,1 Mio. EUR | (Vorjahr: -30,6 Mio. EUR) |
| LWL-PsychiatrieVerbund | 42,4 Mio. EUR | (Vorjahr: 30,0 Mio. EUR) |
| MRV | 15,9 Mio. EUR | (Vorjahr: 16,3 Mio. EUR) |
| Jugendheime | 3,1 Mio. EUR | (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) |
| BLB | -44,0 Mio. EUR | (Vorjahr: -44,5 Mio. EUR) |
| WLV | -30,1 Mio. EUR | (Vorjahr: 21,5 Mio. EUR) |
| WL-Förderungsgesellschaft mbH | 3,7 Mio. EUR | (Vorjahr: 5,8 Mio. EUR) |
| SeWo gGmbH | -0,3 Mio. EUR | (Vorjahr: -0,2 Mio. EUR) |
| <u>LWL-Sozialstiftung gGmbH</u> | <u>-0,1 Mio. EUR</u> | <u>(Vorjahr: -0,005 Mio. EUR)</u> |
| Summe | -111,5 Mio. EUR | (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) |

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 4.614 Mio. EUR (Vorjahr: 4.465 Mio. EUR).

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Landschaftsumlage und die Zuwendungen der LWL-Mutter mit insgesamt 3.129 Mio. EUR (Vorjahr: 3.002 Mio. EUR).

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 812 Mio. EUR (Vorjahr: 781 Mio. EUR) sind Krankenhauserlöse in Höhe von 742 Mio. EUR (Vorjahr: 715 Mio. EUR) und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 59 Mio. EUR (Vorjahr: 56 Mio. EUR) enthalten.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.716 Mio. EUR (Vorjahr: 4.498 Mio. EUR) entfallen allein 3.085 Mio. EUR (Vorjahr: 2.910 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Personalaufwendungen tragen in Höhe von 1033 Mio. EUR (Vorjahr: 999 Mio. EUR) zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Hiervon betreffen 680 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen (LWL-PV) und des LWL-Maßregelvollzugs sowie 294 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.
Die bilanziellen Abschreibungen betragen 72 Mio. EUR (Vorjahr: 77 Mio. EUR).

Das negative Finanzergebnis beläuft sich auf -23,1 Mio. EUR.
Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 37,7 Mio. EUR). Es handelt um Zinserträge für Ausleihungen, Tages- und Festgelder. Der Rückgang der Erträge ergibt sich aus dem anteiligen negativen Jahresergebnis der Provinzial Holding AG von -25,3 Mio. EUR, das bei den sonstigen Finanzaufwendungen ausgewiesen wird (im Vorjahr: Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmen in Höhe von 27,1 Mio. EUR).
Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen somit im Geschäftsjahr 31,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR).

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe 3,8 Mrd. EUR, hiervon sind 2,5 Mrd. EUR (67,3 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 534 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlagevermögens in Höhe von 651 Mio. EUR zusammen.
Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 38,2 % (Vorjahr: 41,2 %) bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 53,7 % (Vorjahr: 54,8 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit 594 Mio. EUR 58,5 % (Vorjahr: 61,9 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von 367 Mio. EUR (Vorjahr: 379 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von 243 Mio. EUR (Vorjahr: 255 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von 124 Mio. EUR (Vorjahr: 124 Mio. EUR) zusammen.

Kennzahlen zur Gesamtergebnisrechnung

| Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses | | | | | | |
|---|--------------------------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Nr. | Kennzahl | Berechnung | 2021 (TEuro) | 2020 (TEuro) | 2019 (TEuro) | 2018 (TEuro) |
| 1. | Ordentliches Ergebnis | Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen | -102.852 | -32.956 | 76.926 | 123.208 |
| 1.1 | Landschaftsumlagequote | Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL. | 51,7% | 51,3% | 48,0% | 48,3% |
| 1.2 | Transferaufwandsquote | x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen. | 65,0% | 64,6% | 65,7% | 66,8% |
| 1.3 | Personalaufwandsquote | x % der Gesamtaufwände des LWL sind Kosten für Personal | 20,8% | 21,0% | 20,2% | 16,0% |
| 1.4 | Sach- und Dienstleistungsquote | x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen. | 8,0% | 9,5% | 9,5% | 9,6% |
| 2. | Finanzergebnis | Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen | -23.075 | 31.099 | 29.774 | 58.312 |
| | Zinslastquote | x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen und Zinsaufwendungen. | 0,7% | 0,2% | 0,2% | 0,3% |
| 3. | Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit | Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis | -125.927 | -1.857 | 106.699 | 181.520 |
| | Aufwandsdeckungsgrad | x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden. | 97,7% | 100,0% | 102,7% | 104,1% |
| 4. | Außerordentliches Gesamtergebnis | Saldo aus außerordentlichen Gesamterträgen und außerordentlichen Gesamtaufwendungen | 14.384 | 2.730 | 0 | 0 |
| 5. | Jahresergebnis | Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis | -111.543 | 873 | 106.699 | 181.520 |

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

2. Chancen- und Risikomanagement

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

a) Risiko: Konjunkturelle Entwicklung

Die weltweite Konjunktorentwicklung war auch im Jahr 2021 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Bedingt durch die Impfstoffentwicklung und die damit einhergehende Impfkampagne konnten im Jahr 2021 die erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beschränkungen teilweise aufgehoben werden. Dadurch ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % gegenüber dem Jahr 2020 gestiegen. Der positive Trend zeigt sich auch bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, die im vergangenen Jahr ebenfalls gestiegen sind. Dennoch ist das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht. Dem Orientierungserlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 17.08.2021 zur Folge sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin spürbar. Hierfür sind in erster Linie wirtschaftliche Gründe (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie finanzpolitische Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterungen, Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) verantwortlich.

Die Pandemie hatte 2021 auch weiterhin Auswirkungen auf alle Aufgabenbereiche des LWL. Neben der zeitweisen Schließung / eingeschränkten Öffnung von u. a. Museen, Schulen, dem LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung fielen insbesondere Mehraufwendungen für Hygiene- und Schutzausrüstung an. Der Aufgabenumfang für die Entschädigung von Verdienstaussfällen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung von Neuinfektionen entstanden sind, hat stark zugenommen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Landschaftsverbänden im Jahr 2020 und 2021 Mittel zur Deckung der Kosten zur Verfügung gestellt, die jedoch teilweise nicht ausreichten.

Im Februar 2022 begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands an. Die NATO- und EU-Staaten beschlossen umfangreiche Sanktionen gegen Russland. Viele Millionen Ukrainer:innen sind bereits auf der Flucht.

Die Auswirkungen des Krieges auf Deutschland und damit auch auf den LWL sind zum jetzigen Zeitpunkt kaum vorhersehbar. Zurzeit sind aber bereits drastische Energiekostensteigerungen zu verzeichnen. Preissteigerungen sind auch bei Baumaterialien, Lebensmitteln und Düngemitteln zu registrieren, da Russland und die Ukraine und auch wichtige Lieferanten für Deutschland sind. Die Bundesregierung hat auf die konjunkturellen und finanziellen Entwicklungen bereits in Teilen reagiert und unter anderem am 24.03.2022 ein Entlastungspaket für die hohen Energiepreise beschlossen.

Die weiter steigenden Energiepreise sowie nachgelagerte Preissteigerungseffekte werden die Inflation weiter anheizen. Zudem kann die Unsicherheit auf den Finanzmärkten aufgrund der verhängten Sanktionen sowie die Entkoppelung der Wirtschaftsräume zu einer Konjunkturertrübung führen. Ob und wie stark sich der Ukraine-Krieg kurz- und mittelfristig auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen auswirkt, ist derzeit nicht absehbar und wird auch von der Dauer des Konflikts sowie den weiteren Maßnahmen abhängen.

Für den LWL bedeutet der Ukrainekrieg aber auch die Unterstützung von Menschen mit wesentlichen Behinderungen und besonderen Hilfebedarfen aus der Ukraine. Nachdem zunächst Ansprüche aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abgeleitet wurden, greift seit dem Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB unter bestimmten Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch auf Leistungen der Sozial- und Eingliederungshilfe in der Trägerschaft des LWL. So kalkuliert der LWL mit rund 300 Kindern mit Bedarfen in der Frühförderung, in der Kindertageseinrichtung und bei der stationären Unterbringung. Auf der Grundlage der aktuell geleisteten Unterstützungen wird zudem mit 175 erwachsenen Menschen mit wesentlichen Behinderungen gerechnet, die im kommenden Jahr auch zum Teil ergänzende Leistungen z.B. der Tagesstruktur erhalten. Insgesamt plant der LWL in Folge des Ukrainekriegs für 2023 aktuell mit Mehraufwendungen von 25 bis 30 Mio. EUR.

b) Chance/Risiko: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der LVerbO ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit ergibt.

Die Einführung von § 2b UStG könnte ab 2023 dazu führen, dass Leistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig werden und die Gemeinschaftsarbeit durch den zusätzlichen Kostenfaktor der Umsatzsteuer wieder reduziert wird.

c) Risiko: Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel in Deutschland hat sich im Jahr 2021 deutlich verschärft. Laut dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft hat sich die sogenannte Fachkräftelücke im Jahresverlauf 2021 mehr als verdoppelt. Die Zahl der offenen Stellen, für die es rechnerisch bundesweit keine passend qualifizierten Arbeitsuchenden gab, stieg demnach von rund 213.000 im Januar auf gut 465.000 im Dezember.

Der steigende Fachkräftemangel trifft der Untersuchung zufolge den gesamten Arbeitsmarkt. Besonders ausgeprägt sind die Engpässe jedoch bei der Bauplanung und -überwachung, bei der Informatik sowie in der Altenpflege und in der Physiotherapie.

Auch in der Verwaltung und bei kommunalen Unternehmen wächst der Mangel an Fachkräften von Jahr zu Jahr. Wird die Lücke ungebremst größer, fehlen dem öffentlichen Sektor bis 2030 mindestens eine Million Fachkräfte (PwC und Strategy&, Deutschland).

Wie in ganz Deutschland macht sich auch beim LWL der demografische Wandel und Fachkräftemangel bemerkbar. Die Zahl der Bewerbungen ist gegenüber 2014 bereits um zwei Drittel zurückgegangen. Auch werden in den kommenden fünf Jahren über 600 Kolleginnen und Kollegen beim Landschaftsverband in den Ruhestand gehen.

Der Personalmangel trifft dabei alle Bereiche und Berufsbilder beim LWL, wie Sachbearbeiter:innen, Architekt:innen, IT-Mitarbeiter:innen, Ärzte und Pflegepersonal. Auch die Suche nach Auszubildenden gestaltet sich immer schwieriger.

Beim LWL-BLB gestaltet sich die Personalakquise seit längerer Zeit als schwierig und zum Teil auch besonders langwierig.

Der LWL-PV ist wie das gesamte deutsche Gesundheitswesen ebenfalls besonders von einem Fachkräftemangel betroffen. Die aktuelle Studie „Fachkräftemangel Stationärer und ambulanter Bereich bis zum Jahr 2030“-der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC geht davon aus, dass sich die Lage in Zukunft weiter verschärft: Bereits 2035 können knapp 1,8 Millionen offene Stellen nicht mehr besetzt werden, weil qualifizierte Mitarbeitende fehlen. Das entspricht einem Engpass von 35 %. Aktuell liegt der Versorgungsengpass bei rund 7 %.

Der LWL führt bereits mehrere Maßnahmen durch, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Neben verschiedenen Personalmarketing-Kampagnen sind weitere Bausteine zur Verbesserung der Chancen auf dem Bewerber:innen-Markt in Vorbereitung. So baut der LWL gerade Auftritte auf Social-Media-Plattformen aus und Auftritte auf Messen und Berufsinformationstagen sollen den LWL als Arbeitgeber noch bekannter machen. Zudem wurde zur Vereinfachung des Bewerbungsweges ein modernes „Jobportal“ eingerichtet.

2.2 Kernverwaltung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 32 KomHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft), um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechnen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

| IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement | | | | |
|--|--|------------|--|----------|
| Internes Steuerungssystem | Internes Überwachungssystem | | | |
| | Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen | | Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen | |
| | Organisatorische Sicherungsmaßnahmen | Kontrollen | Interne Revision | sonstige |

Für die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden werden. Es werden wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt. Somit wird den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken. Die Leitung der LWL-Kämmerei hat die Anforderungen des IDW PS 261 erfüllt.

a) **Chance/Risiko: allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter**

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich in den Jahren 2020 und 2021 verschlechtert, da diese jeweils mit einem Jahresfehlbetrag abschließen. Für das Jahr 2021 beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf rd. 126,3 Mio. EUR.

Die parlamentarischen Gremien des LWL entscheiden bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2021. Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen.

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich auf rd. 249,8 Mio. EUR. Nach erfolgter Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2021 würde die Ausgleichsrücklage rd. 123,5 Mio. EUR betragen. Für die Jahre 2022 – 2025 weist der Haushaltplan 2022 Jahresfehlbeträge zwischen rd. 1,0 Mio. EUR und rd. 42,0 Mio. EUR aus.

Diese Entwicklung stellt für den LWL ein erhebliches Risiko dar und kann Handlungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren deutlich einschränken. Der Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) über die Haushaltssatzung 2020/21 greift diese Problematik auf.

Das Jahr 2021 war neben der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) durch die Corona-Pandemie geprägt.

Die Wirkung des BTHG war trotz externer Gutachten und enger Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften schwer zu bewerten. Es zeigte sich, dass die finanziellen Belastungen durch Aufgabenverlagerungen zum LWL zu optimistisch geplant wurden. Außerdem kam es durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das bei der Planung des Doppelhaushalts 2020/21 noch nicht berücksichtigt wurde, zu weiteren Ertragsminderungen. Diese Faktoren trugen dazu bei, dass die Budgets des LWL-Dezernates für Jugend und Schule und des LWL-Sozialdezernates trotz entlastender Faktoren (geringe Tarifsteigerung, Corona-bedingt tendenziell geminderten Inanspruchnahme von Leistungen, angehobene Kindpauschalen aus dem Kinderbildungsgesetz) insgesamt rd. 91,6 Mio. EUR schlechter als geplant abschlossen.

Im Zuge der Pandemie trat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Kraft. Demnach sind Haushaltsbelastungen aufgrund der Pandemie in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 zu berücksichtigen. Die Bilanzierungshilfe sieht vor, dass rd. 17,1 Mio. EUR (Vorjahr rd. 2,7 Mio. EUR) vor dem Anlagevermögen als Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL“ ausgewiesen werden.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat mit Erlass vom 05.04.2022 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2022 zur Kenntnis genommen und die Umlagesätze zur Landschaftsumlage für 2022 genehmigt. Allerdings weist das MHKBG NRW darauf hin, dass ein anhal-

tender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstellt. Dieses Risiko ist umso höher, da die Haushalte für den Zeitraum von 2023 bis 2025 ebenfalls defizitär geplant werden.

Ziel des LWL ist es weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch Konsolidierungsmaßnahmen zu begrenzen und so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden Anfang 2022 für die zusätzlichen Personal- und Sachkosten der Leistungserbringer weitere Mittel beim Land beantragt. Eine Bewilligung steht noch aus. Mittel- bis langfristig muss darüber hinaus u. a. auch von Auswirkungen auf die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung oder den Bereich psychischer Erkrankungsbilder ausgegangen werden.

Daneben besteht das Risiko steigender Fallzahlen durch Betroffene des sog. "Post-Covid-Syndroms", deren Alltag und soziale Teilhabe nach einer Infektion z. B. durch kognitive Beeinträchtigungen (Brain Fog), erhebliche Erschöpfung (Fatigue) und eingeschränkte Belastbarkeit dauerhaft eingeschränkt bleiben kann. Der Anteil der Betroffenen, der künftig in Folge des Post-Covid-Syndroms Anspruch auf Leistungen des LWL haben wird, hängt u. a. davon ab, ob wesentliche Teilhabebeeinträchtigungen auf Dauer fortbestehen und ob es zeitnah gelingt, wirksame Therapien zu entwickeln. Von dem Erkrankungsbild können alle Altersgruppen betroffen sein, auch bei mildem oder moderatem COVID-19-Verlauf. (Vgl. Stellungnahme des Expert:innenrates der Bundesregierung, Mai 2022).

Das dauerhafte Kostenrisiko ist aktuell noch nicht näher bezifferbar und wird auch maßgeblich vom medizinischen Fortschritt abhängig sein.

Vor der Eskalation des Ukraine-Konflikts ließ sich feststellen, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen über alle Gebietskörperschaften hinweg positiv war. So haben sich im Jahr 2021 die Verbundsteuern deutlich besser entwickelt als erwartet, sodass die auch für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) vorgesehene Aufstockung der Finanzausgleichsmasse von 931 Mio. EUR auf 549 Mio. EUR reduziert werden konnte. Hinzu kommt, dass die umlagewirksame Kompensation der Ausfälle bei der gemeindlichen Gewerbesteuer aus Bundes- und Landesmitteln auch im GFG 2022 zu einer Stabilisierung der Umlagegrundlagen führte, sodass eine deutliche Abfederung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie erreicht wurde.

Der Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2022 - 2025 vom 17.08.2021 ging für das Jahr 2023 von sinkenden Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen aus. Dies war in erster Linie auf den Wegfall der Gewerbesteuerkompensation und der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse zurückzuführen, die durch steigende Steuereinnahmen voraussichtlich nicht gänzlich aufgefangen werden können. Die Prognosen der bundesweiten Steuerschätzung vom 11.11.2021 dagegen gehen von einer im Vergleich zu den Orientierungsdaten deutlich schnelleren Erholung der Steuereinnahmen aus. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2021 wird für die Jahre 2021 bis 2025 eine Steigerung

der gesamten Steuereinnahmen um insgesamt rd. 180 Mrd. EUR erwartet. Die kommunalen Steuereinnahmen steigen danach um fast 30 Mrd. EUR. Zwar ist keine direkte Übertragbarkeit der Prognosen auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen des LWL möglich, dennoch lassen sich Tendenzen ableiten, die die Prognosen der Orientierungsdaten deutlich überschreiten. Die bisherige Entwicklung der Verbundsteuern im maßgeblichen Verbundzeitraum für das GFG 2023 sowie der kommunalen Steuereinnahmen in der Referenzperiode bestätigen den positiven Trend, sodass für das Haushaltsjahr 2023 bis zu Beginn des Ukraine-Krieges sogar steigende Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen erwartet werden konnten. Inwieweit diese positiven Erwartungen angesichts der aktuellen Lage auch tatsächlich eintreten, wird jedoch ganz wesentlich davon abhängen, wie sich die gegen Russland verhängten Sanktionen auf die deutsche Wirtschaft und damit auch auf die Steuereinnahmen auswirken.

Zu berücksichtigen ist, dass die Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2021 und GFG 2022 i. H. v. insgesamt rd. 1,5 Mrd. EUR im Wege einer Kreditierung erfolgte. Nach der Koalitionsvereinbarung auf Landesebene zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird beabsichtigt, die Rückzahlung der Corona-Kreditierung im GFG über den Zeitraum der Tilgung des Corona-Rettungsschirms des Landes NRW (50 Jahre) zu strecken. Spätestens im Jahr 2024 soll mit dem Einstieg in die konjunkturgerechte Tilgung der für den Corona-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite begonnen werden.

b) Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wurde das Eingliederungshilferecht aus dem SGB Zwölftes Buch (XII)-Sozialhilferecht herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB Neuntes Buch (IX)-Rehabilitationsrecht als modernes Leistungsrecht aufgenommen.

Mit Projekten hat der LWL bereits wichtige Vorarbeiten für die Umsetzung der durch die UN-Behindertenkonvention geforderten stärkeren Personenzentrierung geleistet. Die Aufhebung der Unterscheidungsmerkmale „stationäre“ und „ambulante“ Hilfen wird noch zu grundlegenden Veränderungsprozessen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe führen.

Die klare Trennung der fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (im Bereich der Erwachsenen) soll Menschen mit Behinderungen zukünftig ein selbstbestimmteres Leben unabhängig von der Wohnform ermöglichen. Die Umsetzung begleitet das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in einem gemeinsamen Projekt ‚TexLL‘ mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und im Projekt ‚Umsetzung BTHG‘.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende Finanzevaluation des Bundes überprüft.

Der Landesgesetzgeber hat im Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (die Zuständigkeiten im Bereich Eingliederungshilfe (jetzt SGB IX) und Sozialhilfe (weiterhin SGB XII) geregelt. Zu den neuen Aufgaben des LWL gehören demnach:

- Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung
- Wohnhilfen der Eingliederungshilfe bei erstmaligem Bedarf mit über 65 Jahren
- ambulante Eingliederungshilfe, z.B. Familienunterstützende Dienste, Freizeitbegleitung, Behindertenfahrdienst
- Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (bislang freiwillige Richtlinienförderung)
- Für die Betreuung in Pflegefamilien werden nicht mehr die Mitgliedskörperschaften herangezogen.

Für existenzsichernde Leistungen (SGB XII) für Erwachsene ist hingegen zukünftig – unabhängig von der Wohnform - grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG BTHG wurde ein neuer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Daneben wurde vom Dezernat Jugend und Schule die Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung geschlossen.

Die neuen Zuständigkeiten und deren Ausgestaltung über die entsprechenden Landesrahmenverträge führen beim LWL zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen. Um diese im Sinne der kommunalen Familie zu begrenzen, begleiten die Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng auch im Rahmen der Evaluationen auf Landesebene und haben zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden im August 2019 Kommunalverfassungsbeschwerde zur Geltendmachung evtl. Konnexitätsansprüche erhoben.

Die erheblichen Veränderungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bedeuten diese tiefgreifenden Veränderungen weiterhin Risiken bei der Planung der Haushaltsansätze. Damit einher geht die Chance, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien mittel- bis langfristig weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen und Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen. Die Aufgabenbündelung im Dezernat Jugend und Schule ermöglicht eine einheitliche Steuerung der Leistungen für Kinder und Jugendliche, mit dem Ziel den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Bildungschancen zu gewährleisten.

c) Chance/Risiko: Förderprogramme des Bundes „DigitalPaktSchule“

Aus den Mitteln des „DigitalPaktSchule“ sind für den LWL zunächst 3.057.766 EUR reserviert. Eine Antragstellung ist bis zum 31.12.2021 fristgerecht erfolgt. Nach positivem Bescheid und erfolgreicher Ausschreibung werden die digitalen Anzeige- und Interaktionsgeräte (interaktive Tafeln, Displays) in 2022 flächendeckend in den Klassen- und Fachräumen der LWL-Schulen installiert.

Im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum „DigitalPaktSchule“ stellten Bund und Länder ein Sofortausstattungsprogramm für Schüler:innen zur Unterstützung des digitalen Unterrichts zur Verfügung. Der LWL erhielt aus diesem Programm für seine Förderschulen und Schulen für Kranke rd. 533 TEUR bei einem Fördersatz von 90 %. Mit diesen Finanzmitteln wurden in 2021 Leihgeräte für bedürftige Schüler:innen beschafft.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 28.07.2020 über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen erhielt der LWL 982 TEUR für seine Förderschulen und Schulen für Kranke bei einem Fördersatz von 100 %. Die Beschaffung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte im Rahmen dieses Förderprogramms erfolgte in 2021.

Mit den beiden neuen Förderprogrammen "Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW" und "REACT-EU (Recovery Assistande for Cohesion and the Territories of Europe)" für das LWL-Berufskolleg, Förderschwerpunkt Sehen, Soest, soll eine 100 %-Ausstattung der Schüler:innen mit digitalen Endgeräten erreicht werden. Für die LWL-Schulen stehen rd. 3,7 Mio. EUR aus der "Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW" und rd. 217 TEUR aus dem Förderprogramm REACT-EU bei einem Fördersatz von 100 % zur Verfügung. Die Umsetzung für beide Förderprogramme muss bis zum 31.12.2022 erfolgen.

Langfristig ergibt sich bei fehlender Anschlussförderung für den LWL das Risiko von Ersatzbeschaffungen, Pflege- und Wartungskosten zu Lasten des LWL-Kernhaushaltes.

d) Chance/Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Nach § 2 Abs. 3 S. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig werden.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmer-eigenschaft von jPdöR neu gefasst. Der § 2 Abs. 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt. Danach gilt, dass Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage grds. umsatzsteuerbar sind. Leistungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und insbesondere hoheitliche Tätigkeiten unterliegen nicht der Umsatzsteuer, wenn keine Wettbewerbsverzerrungen vorliegen und einzelne andere Voraussetzungen erfüllt werden.

Für den LWL ergibt sich aus der Gesetzesänderung das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grds. auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Der LWL hat allerdings die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG abgegeben, so dass § 2b UStG erst ab dem 01.01.2023 für den LWL Anwendung findet. Die Übergangsfrist gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere ergibt sich die Chance Vorsteuerpotenziale aufzudecken und zu nutzen.

2.3 Sondervermögen des LWL

Risikomanagement

Im Bereich der Sondervermögen wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) i. V. m. § 19 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW) wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** und in den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen und das LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen bzw. die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen) mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtete Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendheimen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Des Weiteren zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus. Das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken wird durch die Betriebsleitung und das LWL-Dezernat Jugend und Schule mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL und seine Einrichtungen und bietet seine Leistungen nicht am Markt an. Die zur Risikobegrenzung maßgeblichen Instrumentarien zur frühzeitigen Identifikation von Risikopotentialen tragen diesem Sachverhalt Rechnung. Wesentliche Bestandteile sind dabei Baumaßnahmensteuerung durch frühzeitige verwaltungsinterne Abstimmung über das Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm, Bauinvestitionscontrolling durch Erhebung und Vergleich von Kennzahlen, Verfahren zur Beurteilung technischer Risiken im Gebäudebestand, Wiederkehrende Prüfungen im Gebäudebestand entsprechend Prüfverordnung NRW, Budgetierung der Finanzmittel nach Einzelmaßnahmen, Kostenkontrolle während der Bauausführung, Aufwands-/Stundenerfassung, Verfahren zur sachgerechten Wahrnehmung von Betreiberpflichten, Maßnahmen zur Korruptionsprävention, sowie Dienstanweisungen, Regelungen und Dokumentationen.

Die Regel- und Vorschriftenwerke werden kontinuierlich den Erfordernissen und den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wird das primäre Ziel verfolgt, den

administrativen Aufwand unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit und des Kosten-/Nutzenverhältnisses zu begrenzen.

Sämtliche Sondervermögen haben gem. § 7 EigVO NRW dem Kämmerer bzw. der Kämmererin und gemäß § 20 EigVO NRW den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten.

a) Risiko: Krankenhausinvestitionsfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Ein wesentliches Risiko ist die unzureichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-Förderung) ist am 24.01.2022 eingestellt worden.

Hinzu kommt, dass die Baukosten stark ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe Zwischenbericht zum priorisierten Bauprogramm des LWL-PV).

Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-PV wurden 2018 eingeleitet.

Aufgrund der Pandemie hat das Land NRW den LWL-Klinken einmalig rd. 21 Mio. EUR an investiven Corona-Hilfen gewährt. Der Investitionsbedarf der LWL-Klinken liegt jedoch bei rd. 500 Mio. EUR.

Das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems (Psych-Entgeltsystem) für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) in Verbindung mit der Psychiatrie-Personalverordnung (PPP-RL) sorgt dafür, dass die Bildung der Rücklagen schwieriger wird.

Aufgrund der besonderen Belastung der Kliniken, Rehabilitationszentren und Heime des LWL-PV durch die Corona-Pandemie seit Anfang 2020 und den Ukraine-Krieg seit Anfang 2022 (u. a. Aufnahme und Behandlung von geflüchteten und traumatisierten Menschen sowie Inflation z. B. im Bereich in der Bauwirtschaft und auf den Energiemärkten) kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierfür in Zukunft eine Unterstützung durch den LWL erforderlich werden könnte.

b) Risiko: Strukturentwicklung im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Es zeichnet sich im Bereich des LWL-PV aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich, Marsberg, Warstein und Lippstadt in Zukunft ein

erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzungen sowie der Vermarktung freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich schränkt die Denkmalsubstanz eine psychiatrieadäquate Nutzung ein und führt zu erheblichen Folgekosten. Der LWL versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden sowie dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PVs zu sichern, werden derzeit weitere Standortentwicklungspläne erarbeitet.

Bei der Umsetzung werden sich erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewertung für einzelne Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen nicht vollständig durch den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen finanziert werden können. Daher wird auch in Zukunft eine Unterstützung durch den LWL erforderlich sein.

c) Chance/Risiko: Förderprogramm des Bundes „Krankenhauszukunftsgesetz“ für den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Auf Bundesebene wird die Digitalisierung aller Kliniken forciert. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) werden die Krankenhäuser verpflichtet, bis 2024 massiv in ihre Digitalisierung zu investieren, wenn sie nicht dauerhafte Budgetreduzierungen riskieren wollen. Den LWL-Kliniken sind als einmalige Bundesförderung 15,7 Mio. € für diese Maßnahmen in Aussicht gestellt worden, wobei die Bearbeitungszeit der Förderanträge noch bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen kann. Bzgl. der Übernahme der anschließenden dauerhaften Digitalisierungskosten sind bisher keine gesetzlichen Regelungen getroffen worden. Auch ist noch offen, wie die aktuell hohen Preissteigerungen in der digitalen Branche aufgefangen werden sollen.

d) Chance/Risiko: Krankenhausplan NRW 2022 für den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Ziele der neuen Krankenhausplanung NRW sind die Senkung der Fallzahlen, der Bettenabbau und die Zentralisierung. Begründet werden die Ziele mit der Erhöhung der Qualität, Senkung der Kosten und einer Ambulantisierung vieler medizinischer Maßnahmen.

Dazu wird unter anderem die Krankenhausplanung von der Planbettensystematik auf eine Leistungsgruppensystematik umgestellt. Ab Mitte 2022 wird es hierzu regionale Planungsverfahren per Erlass des zuständigen Ministeriums geben. Die Regionalisierung soll anhand von Pflgetypen und Einwohnerzahlen ausgerichtet werden. Ziel ist es, eine sachgerecht, gemeindenahere Versorgung auszugestalten. Der Feststellungsbescheid wird künftig nach Leistungsbereichen und untergeordnet Leistungsgruppen erstellt. Für die Psychiatrie werden zwei Leistungsbereiche unterschieden: Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Leistungsgruppen unterscheiden

voll- und teilstationäre Bereiche. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Qualitätsindikatoren, die gefordert werden, durch den LWL-PV ohne Probleme erfüllt werden. Dies bewirkt, dass der PsychiatrieVerbund sich, durch die absolute Spezialisierung der Kliniken auf einen Leistungsbereich, gut positioniert.

Dennoch ist als Risiko zu erwarten, dass der Konkurrenzdruck zunehmen wird, da die ehemaligen Pflichtversorgungsgebiete durch Versorgungsregionen abgelöst werden und es nunmehr erlaubt ist, auch Patienten aus anderen Einzugsgebieten zu behandeln.

e) Chance: Kapazitätsausbau für den LWL-Maßregelvollzug

Vor dem Hintergrund steigender Aufnahmezahlen waren die Kapazitäten der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen in 2021 nicht nur vollständig ausgelastet, sondern die meisten Einrichtungen zum Teil deutlich überbelegt. Diese Entwicklung findet in 2022 voraussichtlich ihre Fortsetzung, so dass auch für 2022 – soweit möglich - mit einer Überbelegung zu rechnen ist. Dabei ist für das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt eine Obergrenze einzuhalten.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau durch die Errichtung neuer Einrichtungen. Der LWL bringt sich in diese Planung als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher sechs Maßregelvollzugseinrichtungen ein. In 2023 sollen Patienten und Beschäftigte aus der bestehenden LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine in eine neue, erheblich größere Einrichtung in Hörstel wechseln. Anschließend werden die in Rheine bestehenden Klinikgebäude einer grundlegenden Sanierung und Modernisierung unterzogen, so dass sie entsprechend einer Vereinbarung des Landes NRW mit der Stadt Rheine bis zum Jahr 2050 weiter betrieben werden können. Darüber hinaus soll der LWL die Trägerschaft von zwei weiteren, vom Land geplanten Einrichtungen übernehmen. Der Bau dieser in Lünen und Haltern geplanten Einrichtungen wird erst nach der Inbetriebnahme in Hörstel erfolgen.

Landesprojekt zur Qualitätssicherung im Maßregelvollzug:

Seit dem 01.04.2021 ist ein Landesprojekt zur Qualitätssicherung im Maßregelvollzug nach § 63 StGB gestartet. Das Landesprojekt zielt darauf ab, den Therapieprozess zu intensivieren, um die Verweildauern zu reduzieren und zügiger reguläre Bewährungsentslassungen zu erreichen. Verteilt über die Maßregelvollzugskliniken Dortmund, Herne, Lippstadt und Rheine werden aus den seitens des Landes finanzierten Projektmitteln 75 zusätzliche Vollzeitstellen finanziert.

Vor dem Hintergrund der Landesfinanzierung ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken für den LWL-Haushalt.

f) Risiko: Preissteigerungen beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Nach wie vor muss aufgrund der aktuellen Konjunkturlage, der Inflation und der Verknappung von Baumaterialien trotz der Auswirkungen der Pandemie von Preissteigerungen im Baubereich ausgegangen werden. Im ersten Quartal 2021 lag die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Preissteigerungsrate für das Baugewerbe bei 3,1 %. Für das Jahr 2022 geht der LWL-BLB auf Grundlage des anhaltenden Baubooms und der vermehrten Nutzung nachhaltiger Baumaterialien sowie einem verminderten Angebot im Baubereich von ähnlichen Preissteigerungsraten wie in Vorjahren von über 4 % aus.

g) Chance/Risiko: Integriertes Klimaschutzkonzept, Umsetzung durch den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Mit Beschluss vom 25.06.2021 wurde die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 als übergeordnetes Ziel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe festgeschrieben und legt damit auch die Zielrichtung bei der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzept (iKSK) fest.

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und stellt Gesellschaften global wie lokal vor enorme Aufgaben. Vor diesem Hintergrund haben die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz sowie Klimafolgenanpassung in den letzten Jahren eine immer stärkere gesellschaftspolitische Bedeutung erlangt. Auf kommunaler Ebene sind Städte, Gemeinden und Landkreise, sowohl als Verursacher als auch als Betroffene in den nächsten Jahren sehr gefordert. Die Minderung der lokalen Treibhausgasemissionen (THG), die Produktion erneuerbarer Energien, die nachhaltige Mobilität und der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels sind nur wenige Aufgaben, die auf der Agenda der unterschiedlichen kommunalen Klimaschutzkonzepte stehen.

Folgende Handlungsfelder wurden für die Maßnahmenplanung entwickelt, wobei besonders die Handlungsfelder 2, 3 und 8 auch den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb betreffen:

Handlungsfeld 1: Strategie/Organisation/Controlling

Handlungsfeld 2: Nachhaltiges Bauen und Sanieren

Handlungsfeld 3: Erneuerbare Energien

Handlungsfeld 4: Mobilität

Handlungsfeld 5: Beschaffung und Ressourcenschutz

Handlungsfeld 6: Sensibilisierung, Bildung, Kommunikation

Handlungsfeld 7: Kooperation

Handlungsfeld 8: Klimaanpassung

Handlungsfeld 9: Kompensation/Finanzierung

Aus den unterschiedlichen Maßnahmenideen wurden knapp 60 konkrete Maßnahmevorschläge weiterentwickelt, den neu-definierten Handlungsfeldern zugeordnet, qualitativ bewertet und priorisiert. In Bezug auf den LWL-BLB ist als Risiko hervorzuheben, dass über 73 % der für die Klimaneutralität des LWL zukünftig zu erzielenden Einsparungen im Liegenschaftsbereich des LWL liegen. Dies wird dazu führen, dass im Gebäudesektor der Sondervermögen des LWL-BLB und der Kliniken bis 2030 rd. 500 Mio. EUR aufzuwenden und zu refinanzieren sein werden. Weitere Kosten werden durch die Nachhaltigkeitsstandards im Rahmen der investiven Maßnahmen anfallen; die entsprechenden notwendigen Mieten werden hierdurch zukünftig über dem „ortsüblichen“ Mietzins liegen.

Auf Basis des iKSK werden letztendlich ab 2023 große finanzielle Herausforderungen auf den Kernhaushalt des LWL zukommen, da sich das in den nächsten Jahren zu erwartende jährliche Plandefizit nicht über das Mieter-Vermietermodell erwirtschaften lässt. Die Finanzierung kann nur über eine teilweise Entnahme aus den Rücklagen des LWL-BLB bzw. darüber hinaus durch faktische Zuschüsse zur Klimaneutralität aus dem Kernhaushalt des LWL getragen werden. Auch werden zum Jahr 2030 jedoch sämtliche Anstrengungen nicht ausreichen, um eine tatsächliche Emissionsneutralität erreichen zu können. Die verbleibenden THG-Emissionen müssen daher ab 2030 finanziell ausgeglichen werden.

Als Chance sind neben dem generellen Klimaschutz zum Beispiel auch die Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels für den LWL, die Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauches, sowie der Ausbau des Einsatzes von erneuerbaren Energien für die Eigenstromversorgung zu sehen.

2.4 Verbundene Unternehmen des LWL

In der WLW und ihrer Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLW für den LWL Immobilien. Die Lage der WLW und der WLFG ist in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG und der RWE AG abhängig (die RWE-Beteiligung des LWL bzw. WLW liegt inzwischen in der WLFG). Sofern die ausgeschütteten Dividenden sinken sollten, würden sich auch die Ergebnisse der WLW und WLFG reduzieren mit der Konsequenz, dass das Ausschüttungspotenzial der WLW und dass Förderpotenzial der WLFG sinken würde. Darüber hinaus kann der Beteiligungsbuchwert der WLW unter Druck geraten, wenn die Dividendenerwartungen bei der Provinzial Holding AG sinken.

2.5 Assoziierte Unternehmen des LWL

Der LWL ist über die WLW mit 23,02% an der Provinzial Holding AG beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland

Versicherungsgruppe entstanden ist. Durch die Fusion sollen erhebliche Synergien erschlossen, die Ertragskraft gesteigert und den Herausforderungen des Marktes begegnet werden.

Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft des fusionierten Unternehmens das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der Provinzial Holding-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin durch die Fusion erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 24.01.2022 überraschend mitgeteilt, dass keine neuen Anträge mehr für Fördermittel der staatlichen Förderbank KfW in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestellt werden können. Betroffen vom Abbruch dieser Förderung sind insbesondere der LWL-BLB als auch LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen. Mittlerweile ist davon auszugehen, dass eine ähnliche Förderung mit strengeren Vorgaben folgen wird, was zu Preiserhöhungen bzw. Neuplanungen führen könnte. Diese Preissteigerungen können sich unter Umständen in höheren Mieten und Eigenanteilen der LWL-Einrichtungen sowie Trägerhilfen des Kernhaushaltes widerspiegeln.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2021

**- Stellungnahme des
LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -
-Entwurf-**

Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich. Er kann sich diesen Prüfungsbericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen, fasst ihn in diesem Bericht über die durch ihn erfolgte Prüfung zusammen und kann seinerseits zu dem als Anlage beigefügten Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2021 sowie zum Gesamtlagebericht die folgende zusammenfassende Stellungnahme abgeben:

Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des LWL-Rechnungsprüfungsamtes den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2021 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Gesamtertragslage für das

Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beige-fügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses geführt hat und wir den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht billigen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften sind wir von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtabchlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses